

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Bauausschusses

Sitzung: Dienstag, 09.03.2021, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Fürst Lounge (Volkswagen Halle), Europaplatz 1, 38100 Braunschweig,
Videokonferenz

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.01.2021
(öffentlicher Teil)
3. Anträge
 - 3.1. Energiesparstandard für neu zu errichtende städtische Gebäude 21-15422
 - 3.2. Teilhabe fördern: Barrierefreie Sitzungsorte 21-15184
4. Grundschule Rautheim, Neubau GTB, Erweiterung zur Dreizügigkeit und Sanierung, Schulstr. 7, 38126 Braunschweig
Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss 21-15257
5. Schaffung einer baulichen Interimslösung für verschiedene anstehende Baumaßnahmen an Schulen (2. BA)
Erstnutzer Gymnasium Neue Oberschule, Mendelssohnstr. 9,
38106 Braunschweig
Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss 21-15297
6. Grundschule Comeniusstraße, Anbau und Sanierung
hier: Kostenerhöhung 21-15299
7. Anfragen
 - 7.1. Status Digitalisierung an Braunschweiger Schulen 21-15425
 - 7.2. Jetzt wichtige Schulsanierungen auf den Weg bringen! - Aktueller Bearbeitungsstand 21-15405
 - 7.3. Baustellenüberwachung: Kameras im öffentlichen Raum? 21-15417
 - 7.4. Verringerung von Einwegverpackungen (Zero-Waste-Strategie) im Gastronomiebereich für Braunschweig 21-15423
 - 7.5. Vermeidung von Einwegprodukten 21-15424

Braunschweig, den 3. März 2021

*Absender:***SPD-Fraktion im Rat der Stadt****21-15422**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Energiesparstandard für neu zu errichtende städtische Gebäude***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

24.02.2021

*Beratungsfolge:*Bauausschuss (Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)*Status*

09.03.2021

Ö

16.03.2021

N

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Braunschweig entwickelt im Rahmen einer Studie einen umsetzbaren Energiesparstandard für neue städtische Gebäude mit den Zielen:

1. Jahresheizwärmeverbrauch von maximal 15 kWh/(m²a), um den Passivhausstandard des Passivhaus Instituts zu erreichen.
2. Die Ergebnisse der Studie sind im zuständigen Ausschuss vorzustellen.
3. Die Studie soll nach Möglichkeit so rechtzeitig fertig sein, dass die Ergebnisse in das Projekt „Neubau Grundschule Wedderkopsweg“ einfließen können.
4. Für das Projekt „Neubau Grundschule Wedderkopsweg“ wird nach oder mit Vorliegen der Studie eine Beschlussvorlage für die zuständigen Gremien vorbereitet, die konventionelle Bauweise und Erstellung nach Energiesparstandard gemäß Studie gegenüberstellt.

Sachverhalt:

In der Antwort (Vorlage 21-15122-01) auf eine Anfrage der SPD-Fraktion hat die Verwaltung ausführlich dargestellt, dass es bundesweit nur wenig Erfahrungen mit der Errichtung und dem Betrieb von energieeffizienten öffentlichen Gebäuden gibt. Es wird aber berichtet, dass erste Erfahrungen und Prognosen aus Frankfurt am Main und Münster vorliegen. In Münster wird berichtet, dass mit Mehrkosten von ca. 10 – 15 % zu rechnen ist, wenn ein jährlicher Energieverbrauchsstandard von 20 kWh/m² erreicht werden soll. Eine Amortisation wird nach etwa 25 Jahren erwartet.

In Frankfurt wird unter Berücksichtigung der Umweltfolgekosten (mehr Baumaterial mit mehr Transporten etc.) damit gerechnet, dass trotz höherer Investitionen im Bauprojekt über den Zeitraum der Nutzungsdauer Heizenergieverbrauchseinsparungen von bis zu 50 % erzielt werden können.

Erreicht werden kann dies durch Umsetzung von Techniken und Vorgaben für einen Passivhausstandard gemäß Passivhaus Institut. Grundgedanken sind:

- die Energieverluste durch die Gebäudehülle so weit zu verringern, dass nur ein geringer Aufwand für die Wärmeerzeugung zu leisten ist.
- Dies wird durch sehr niedrige U-Werte (= hohe Dämmstandards aller Bauteile), Wärmebrückenfreiheit und eine luftdichte bauliche Ausführung erreicht, um Heizenergieverluste und damit den Heizenergiebedarf zu minimieren.

- Darüber hinaus werden Techniken zur Wärmerückgewinnung, solare Erträge und interne Wärmegewinnung durch anwesende Personen und elektrische Geräte eingesetzt.

Für das Projekt GS Wedderkopsweg führt die Verwaltung aus:

Die Verwaltung begrüßt grundsätzlich den Ansatz, im Rahmen des Projektes des Neubaus der Grundschule am Wedderkopsweg ein überdurchschnittlich energieeffizientes Gebäudemodell zu realisieren. Zur Umsetzung im genannten Projekt müsste hierfür bereits ein konkreter Energiesparstandard mit realistisch erzielbaren und nachweisbaren Energieverbräuchen vorgegeben und ergänzend durch die Gremien beschlossen werden... Um jedoch ein Modell zu wählen, welches eine hohe wirtschaftliche Effizienz erwarten lässt, wären umfangreiche zusätzliche planerische Voruntersuchungen notwendig, welche einen zusätzlichen Zeit- und Kostenfaktor für die Projektrealisierung bedeuten. Es wird daher empfohlen, eine Studie zu diesem Themenbereich durchzuführen und im Anschluss geeignete Projekte für eine Umsetzung zu identifizieren.

Um die Klimaschutzziele der EU zu erreichen, ist es richtig, den Heizenergiebedarf insbesondere bei Neubauten auf ein Niveau zu reduzieren, das einerseits langfristig wenig CO2 emittiert durch den Einsatz von Passivhaustechniken und andererseits sich durch die eingesparten Heizenergiekosten trotz erhöhter Baukosten mittel- bis langfristig amortisiert.

Die Studie soll für Braunschweig den dafür notwendigen umsetzbaren Energiesparstandard als Ergebnis entwickeln.

Anlagen: keine

Betreff:

Energiesparstandard für neu zu errichtende städtische Gebäude

| | |
|--|------------|
| Organisationseinheit: | Datum: |
| DEZERNAT VIII -Umwelt-, Stadtgrün-, Sport- und Hochbaudezernat | 04.03.2021 |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Status |
|-------------------------------------|----------------|--------|
| Bauausschuss (zur Kenntnis) | 09.03.2021 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (Entscheidung) | 16.03.2021 | N |

Sachverhalt:

Zum Antrag der SPD-Fraktion, einen Energiestandard für neu zu errichtende städtische Gebäude festzulegen, nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Mit der Entscheidung für die Umsetzung einer energieeffizienten Bauweise leistet die Stadt Braunschweig einen besonderen Beitrag zur Einhaltung der Ziele nach Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) §13, der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand nach GebäudeEnergieGesetz (GEG) §4, sowie zum anstehenden Klimaschutzkonzept (IKSK 2.0). Bei der Umsetzung wird das Ziel verfolgt den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit nach GEG §5 bestmöglich auszuschöpfen. Demnach gelten Anforderungen und Pflichten als wirtschaftlich vertretbar, wenn generell die erforderlichen Aufwendungen innerhalb der üblichen Nutzungsdauer durch die eintretenden Einsparungen erwirtschaftet werden können.

Die Verwaltung empfiehlt eine eigene Studie in Form eines Pilotprojektes und intensiver Benchmark-Recherche mit anderen Gemeinden/ kommunalen Bauträgern auszuarbeiten. Im Rahmen der Projektstudie soll zunächst die Umsetzung nach dem Passivhausstandard bei dem Neubauvorhaben der Kita Rautheim erfolgen. Diese soll dann in einer Wirtschaftlichkeitsanalyse dem konventionellen Baustandard sowie den Betriebskosten einer Nutzungsdauerannahme gegenübergestellt werden.

Zu 1.

Die von der Politik vorgeschlagenen 15 kWh/(m²a) als Plangröße in Anlehnung an einen Passivhausstandard wird von der Verwaltung übernommen. Eine erste Auswertung von Erfahrungswerten anderer kommunaler Einrichtungen zeigt, dass bereits in einigen Kommunen nach dem Passivhausstandard (15 kWh/(m²a)) gebaut wird. Ebenfalls zeigt sich, dass in der Realität ein Jahresheizwärmeverbrauch von 20-30 kWh/(m²a) zu erwarten ist. Soweit der Passivhausstandard auf Grund von standort- oder projektspezifischen Restriktionen nicht eingehalten werden kann, wird i.d.R. mit Passivhauskomponenten gebaut und die allgemeinen Anforderungen des GEG (GebäudeEnergieGesetz) um 30% unterschritten.

Zu 2.

Die Ergebnisse der Studie werden den Gremien vorgestellt.

Zu 3.

Die Verwaltung wird die Ergebnisse aus dem oben genannten Pilot-Projekt vorstellen und auf dieser Grundlage einen Vorschlag zur Entwicklung eines technisch und wirtschaftlich abgewogenen Energiesparstandards für neue Gebäude zur Beschlussfassung vorlegen. Die Begründung für die Auswahl einer Kita anstelle einer Grundschule sind dem nachfolgenden Punkt 4 zu entnehmen.

Zu 4.

Der Neubau der Grundschule Wedderskopsweg befindet sich bereits in der Leistungsphase 2, der sogenannten Vorplanung. Hierbei handelt es sich um eine komplexe Gebäudestruktur (Schulgebäude und Sporthalle) mit unterschiedlichen, großflächigen Flächenausprägungen. Aufgrund des gesteigerten Planungs- und Ausführungsaufwands würden Änderungen bereits jetzt zu Kostensteigerungen und Zeitverzögerungen in der Fertigstellung führen. Bereits in der konventionellen Bauweise ist die Bauzeit einer Grundschule deutlich länger als die Erstellungszeit einer Kita.

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der geringeren Komplexität, besseren Vergleichbarkeit, leichteren Multiplizierbarkeit und schnelleren Bauzeit die Auswahl einer Kita als Pilot-Objekt. Hinzu kommt die unbedingte Empfehlung, die energetischen Vorteile über ein Jahr zu messen und zu bewerten. Auf diese Weise wird die Leistung auch in der Nutzungsphase belegt.

Nächste Schritte im Rahmen der durchzuführenden Studie:

- Erneute Kostenschätzung für Passivhausbauweise durch externen Fachplaner
- Herbeiführen einer Entscheidung zur Passivhausbauweise in der Kita Rautheim
- Einbeziehen eines Energieplaners
- Untersuchen verschiedener Varianten und Umsetzung der Variante mit der höchsten zu erwartenden Wirtschaftlichkeit (Zielstellung Passivhaus)
- Inbetriebnahme-Management bzw. Energie- und Qualitätsmanagement; Ziel: Einhalt der definierten Anforderungen (Raumtemperaturen, Nutzungszeiten, Anlagenzustände etc. und dem damit einhergehenden Heizenergieverbrauch)
- Evaluieren von Projektverlauf und Wirtschaftlichkeitsberechnungen (Nutzen/Aufwand) im Vergleich zur konventionellen Bauweise in Braunschweig unter Berücksichtigung einer definierten Nutzungsdauer

Herlitschke

Anlage/n:

keine

*Absender:***Die Fraktion P² im Rat der Stadt****21-15184**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Teilhabe fördern: Barrierefreie Sitzungsorte***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

20.01.2021

*Beratungsfolge:*Verwaltungsausschuss (Vorberatung)
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)*Status*

02.02.2021

N

09.02.2021

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, zum Beginn der neuen Wahlperiode am 1. November 2021 folgende Änderungen der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und die Stadtbezirksräte der Stadt Braunschweig vorzubereiten:

Die Paragraphen 12 und 62 erhalten jeweils einen weiteren Punkt mit dem Satz:

„Der Sitzungsort ist so zu wählen, dass er baulich barrierefrei zugänglich ist.“

Sachverhalt:

Gleichberechtigte Teilhabe am politischen Leben - hier an allen öffentlichen Ausschusssitzungen inklusive Stadtbezirksratssitzungen - ist in Braunschweig nicht umfassend gewährleistet, wenn lediglich eine eingeschränkte Öffentlichkeit aufgrund baulicher Gegebenheiten vor Ort Zutritt dazu hat.

Der zentrale Grundsatz der UN-Behindertenrechtskonvention lautet: „Nichts über uns ohne uns“. Kommunen sind als Träger öffentlicher Belange in der Pflicht, die gleichberechtigte und wirksame Partizipation zu fördern, zu unterstützen, zu schützen und zu gewährleisten. Schließlich werden in den Gremien der Stadt und Stadtbezirke Planungen, Konzepte und Beschlüsse behandelt, die direkten Einfluss auch auf Menschen mit Beeinträchtigungen haben z.B. bei der Ausgestaltung der Stadt, Straßen, ÖPNV und vielem mehr.

Artikel 29 in der UN-Behindertenkonvention lautet [1]:

Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

(1) Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich, a) sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können [...]

b.) aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können,
und ihre Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen, [...]

Ein Umfeld fördern, um mitwirken zu können – genau das soll dieser Antrag tun.
Seine Annahme ist die Voraussetzung, dass politisch Interessierte nicht länger aufgrund baulicher Barrieren außen vor bleiben.

Er schafft somit die Ausgangslage, um selbstbestimmt Zugang zu Informationen und Teilhabe vor Ort zu erhalten. Des weiteren wird Interessierten mit der Teilnahmemöglichkeit an den Sitzungen in barrierefreien Räumlichkeiten die Chance gegeben, sich ein Bild von Stadtbezirksratsarbeit zu machen, ggf. auch um zu entscheiden, ein Ehrenamt wie dieses ausüben zu wollen oder sich anderweitig in die Politik einzubringen.
Außerdem schafft die Stadt Braunschweig damit neue Chancen zur Wahrnehmung von Vielfalt im öffentlichen Leben und der Politik.

Barrierefreie Sitzungsorte könnten u.a. sein in Familien-, Kinder- oder Jugendzentren, Dorfgemeinschaftshäuser, Schulen, Kitas oder Vereine. Auch ist es im Rahmen der Inklusion wichtig auf einen guten ÖPNV-Anschluss der Sitzungsorte zu achten.

Quellen:

[1]

https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN_Konvention_deutsch.pdf?__blob=publicationFile&v=2 S. 25, 26

Anlagen: keine

Betreff:

Teilhabe fördern: Barrierefreie Sitzungsorte

| | |
|-----------------------------------|------------|
| Organisationseinheit: | Datum: |
| Dezernat I | 05.03.2021 |
| 01 Fachbereich Zentrale Steuerung | |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Status |
|---|----------------|--------|
| Bauausschuss (zur Kenntnis) | 09.03.2021 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis) | 16.03.2021 | N |
| Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis) | 23.03.2021 | Ö |

Sachverhalt:

Zum Antrag der Fraktion P² vom 20. Januar 2021 [21-15184] wird wie folgt Stellung genommen:

Jede Bürgerin und jeder Bürger hat das Recht zur Teilnahme an der kommunalen Entscheidungsfindung. Dieses demokratische Grundrecht wird vom Öffentlichkeitsgrundsatz flankiert. Dieser bedeutet, dass im Rahmen der Kapazitäten des Verhandlungsortes der Bürger Zugang zu den Sitzungen des Rates und seiner Fachausschüsse hat. Menschen mit Behinderung stoßen dabei mitunter auf Zugangsschwierigkeiten. Das Behindertengleichstellungsgesetz normiert hierzu in § 4 den Grundsatz der Barrierefreiheit und definiert ihn folgendermaßen: "Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig."

Der Grundsatz der Barrierefreiheit bezieht sich also nicht nur auf das Betreten des Sitzungsraumes, sondern erstreckt sich auf die Gestaltung des persönlichen und schriftlichen Kontaktes. Das heißt, bei Bedarf muss die Vermittlung über eine Hilfsperson wie einen Gebärdendolmetscher oder ein Hilfsmittel wie eine Höranlage erfolgen.

In Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat e.V. werden die Voraussetzungen für eine inklusive Stadtgesellschaft sukzessive im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes verbessert. Die Herbeiführung barrierefreier Verhältnisse ist in diesem Sinne als Ziel im Integrierten Stadtkonzept (ISEK) verankert. Die Herstellung der baulichen Barrierefreiheit in allen zurzeit für Sitzungen genutzten städtischen Räumlichkeiten kann jedoch wie in anderen Bereichen auch nur schrittweise erfolgen. Bei Sanierungen im Bestand und bei Neubauten wird der Aspekt der baulichen Barrierefreiheit stets in die Planung einbezogen. Bei Bedarf versucht die Verwaltung im Einzelfall pragmatische bürgerfreundliche Lösungen zu finden.

Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass die vorgeschlagene Änderung der Geschäftsordnung unzulässig wäre, da es sich um eine ausschließliche Zuständigkeit des Hauptverwaltungsbeamten handelt, im Rahmen der Ladung den Sitzungsort zu bestimmen. Dieses Bestimmungsrecht kann vom Rat weder durch Einzelbeschluss noch über die

Geschäftsordnung oder durch Richtlinie eingeschränkt werden.

Ungeachtet dessen ist die Verwaltung selbstverständlich bestrebt, bei der Ladung die Belange der behinderten Bürgerinnen und Bürger im Sinne des Antrages zu beachten, auch wenn dies derzeit nicht in jedem Fall möglich sein wird.

Markurth

Anlage/n:

keine

Betreff:

Grundschule Rautheim, Neubau GTB, Erweiterung zur Dreizügigkeit und Sanierung, Schulstr. 7, 38126 Braunschweig
Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss

| | |
|---|-----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 0650 Referat Hochbau | <i>Datum:</i> 01.03.2021 |
|---|-----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|-----------------------------|-----------------------|---------------|
| Bauausschuss (Entscheidung) | 09.03.2021 | Ö |

Beschluss:

„Dem o. a. Investitionsvorhaben wird gemäß den Plänen vom 26.01.2021 zugestimmt.

Die Gesamtkosten – einschl. der Eigenleistung des Referates Hochbau - und eines Zuschlags für Unvorhergesehenes werden aufgrund der Kostenberechnung vom 28.01.2021 auf 4.803.700 € festgestellt.“

Sachverhalt:**1. Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses für Objekt- und Kostenfeststellungen ergibt sich aus § 6 Nr. 2 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in Verbindung mit § 76 Abs. 3, Satz 1 NKomVG.

2. Begründung und Beschreibung des Investitionsvorhabens

Der Verwaltungsausschuss hat am 11.12.2018 das Raumprogramm für die Erweiterung der Grundschule Rautheim zur Dreizügigkeit und für den Ausbau der Schule zur Einrichtung des Ganztagsbetriebs beschlossen (DS 18-09156).

Aufgrund der Mitteilung im Bauausschuss am 03.12.2019 (DS-19-12259) erfolgten vorgezogene Baumaßnahmen, um die Erweiterung zur Dreizügigkeit umzusetzen. Die Schule ist seit dem Schuljahresbeginn 2020/2021 dreizügig in Betrieb.

3. Angaben zum Raumprogramm

Auf Grundlage des vom Verwaltungsausschuss beschlossenen Raumprogramms vom 09.10.2018 (DS 18-09156) erhält die GS Rautheim einen Neubau für die Mensa und den Ganztagsbetrieb. Der GTB-Neubau ((NUF (EG + OG): 529,85 m², BGF 910,55 m²) wird in Massivbauweise, zweigeschossig ohne Unterkellerung und barrierefrei errichtet.

Erdgeschoss: Mensa (Sitzkapazität von 96 Plätzen), Küche mit integriertem Ausgabebereich für 288 Speisen am Tag (96 x 3 Schichten), Spülküche, Müllraum, Abstell-, Reinigungs-, Personal-, Technikraum und Sanitärkern mit Behinderten-WC sowie dem Treppenhaus sind geplant.

Obergeschoss: Ganztagsbetrieb mit 2 Betreuungsräumen, Passiv- und Aktivbereich, Büro- und Materiallagerraum für die Kooperationspartner der Schule im Ganztag.

Die Schule wird als dreizügige Schule, incl. aller erforderlichen Räumlichkeiten (Unterricht, Fachunterricht, Verwaltung, allgemeine Schulflächen) gemäß Raumprogramm im Bestandsgebäude abgebildet.

4. Erläuterungen zur Planung

Das zu errichtende Gebäude ist ein freistehender Neubau an der Südseite des Schulgrundstücks, der in der gleichen Achse wie der Zugang zum Bestandsgebäude liegt und damit das bestehende Wegesystem der Schule fortsetzt. Auf diese Weise integriert er sich natürlich und harmonisch in die Umgebung.

Die Erweiterung auf die Dreizügigkeit der Schule ist in 3 Schritten geplant. Die erste Phase, der Umbau von 12 AURs, wurde bereits abgeschlossen. Die zweite Phase wird zusammen mit dem GTB durchgeführt; die dritte Phase, der Umbau der Klassenräume, kann erst nach Fertigstellung des GTB durchgeführt werden. Im Zuge der weiteren Sanierungsmaßnahmen werden Umbauten in den zurzeit für die Schulkindbetreuung genutzten Räumen, AUR, Besprechungsräumen und Verwaltungsräumen durchgeführt. Alle Sanierungsmaßnahmen werden gemäß den Anforderungen und den Qualitätsstandards der Stadt Braunschweig durchgeführt.

Im Außenbereich wird die Feuerwehrzufahrt den neuen Standards angepasst und die Anlieferungszone für die Mensaküche sowie die Parkplätze inkl. Behinderten-Parkplatz integriert. Der neu gepflasterte Schulhof wird mit Außensitzplätzen, neuen Grünflächen sowie neuen Spielgeräten für die Kindererholung gestaltet. Um den Höhenunterschied zwischen dem Haupteingang und dem bestehenden Schulgebäude barrierefrei zu überbrücken, wird eine Rampe mit modifizierter Anbindung an die bestehende Eingangstreppe vorgesehen, die der Schulnutzung eine neue Dimension verleiht.

Zusätzlich ist im Rahmen der Gesamtmaßnahme eine notwendige Teilsanierung der Grundleitungen für Schmutz- und Regenwasser erforderlich. Dafür müssen Spielgeräte umgesetzt werden.

5. Techniken für regenerative Energien

Bei der Baumaßnahme werden folgende regenerative Energien berücksichtigt:
Auf dem südwestlich ausgerichteten Dach des Neubaus wird eine PV-Anlage geplant.

6. Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

Der Neubau sowie die großen Bereiche des gesamten Schulkomplexes einschließlich des Eingangsbereiches werden - entsprechend den Abstimmungen mit dem Behindertenbeirat - barrierefrei ausgestaltet.

Der Neubau wird durchgängig barrierefrei gestaltet. Das Obergeschoss wird über einen Aufzug erschlossen. Der Haupteingang des Schulgebäudes wird über die neu angelegte Rampenanlage barrierefrei zugänglich. Über eine neu angelegte innenliegende Rampe wird zusätzlich eine Wegeverbindung zum Neubau geschaffen und damit auch weitere Bereiche der Bestandsanlage erschlossen. Die Rampenanlage im Außenbereich mit dem Abzweig zum Neubau stellt eine barrierefreie Verbindung von der Hauptstraße zum Schulgebäude und dem Neubau GTB her.

7. Kosten

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen aufgrund der Kostenberechnung vom 28.01.2021 4.803.700,00.€.

Einzelheiten sind aus den Anlagen 1 bis 3 zu entnehmen.

8. Bauzeit

Die Maßnahme soll bis Ende 2022 durchgeführt werden.

9. Finanzierung

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Im Haushaltsplan 2020 sind bei dem Projekt „GS Rautheim/Einrichtung GTB und Sanierung (4E.210237)“ veranschlagt:

| | |
|--|-------------|
| kassenwirksame Mittel: | 1.233.000 € |
| Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2022: | 400.000 € |

Die Finanzraten im Investitionsprogramm 2019 – 2023 stellen sich wie folgt dar:

| Gesamtkosten T€ | bis 2020 T€ | 2021 T€ | 2022 T€ | 2023 T€ | 2024 T€ | Rest ab 2025 T€ |
|--------------------|----------------|------------|------------|------------|------------|--------------------|
| 3.233 | 1.500 | 1.233 | 500 | | | |

Zum Haushalt 2021 ff. hat es hierzu seitens der Verwaltung keine Anpassungen gegeben. Die Differenz zu den festzustellenden Gesamtkosten in Höhe von 1.570.700 € soll bei der Fortschreibung des Investitionsprogramms haushaltsneutral berücksichtigt werden, so dass sich folgende endgültige Finanzierung ergeben wird:

| Gesamtkosten T€ | bis 2020 T€ | 2021 T€ | 2022 T€ | 2023 T€ | 2024 T€ | Rest ab 2025 T€ |
|--------------------|----------------|------------|------------|------------|------------|--------------------|
| 4.803,7 | 1.500 | 1.233 | 1.500 | 570,7 | | |

Herlitschke

Anlagen:

Anlage 1: Gesamtzusammenstellung der Kosten

Anlage 2: Kosten Erweiterungsbau Mensa/Ganztagsbetrieb

Anlage 3: Kosten Sanierung Bestandsgebäude

| |
|---|
| Kostenberechnung nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2018 |
|---|

| |
|---|
| Objektbezeichnung: Grundschule Rautheim, Neubau GTB, Erweiterung zur Dreizügigkeit und Sanierung Schulstraße 7, 38127 Braunschweig |
|---|

ZUSAMMENSTELLUNG DER KOSTEN

| Kostengruppe | Neubau GTB und Mensa | Sanierungsmaßnahme (1, 2 & 3) | Gesamtbetrag € |
|--|----------------------|-------------------------------|------------------|
| 200 Herrichten und Erschließen | 62.100 | 1.400 | 63.500 |
| 300 Bauwerk - Baukonstruktionen | 1.607.500 | 192.000 | 1.799.500 |
| 400 Bauwerk - Technische Anlagen | 721.000 | 87.300 | 808.300 |
| 500 Außenanlagen | 184.500 | 325.800 | 510.300 |
| 600 Ausstattung und Kunstwerke | 153.400 | 15.800 | 169.200 |
| 700 Baunebenkosten | 818.500 | 186.600 | 1.005.100 |
| | 3.547.000 | 808.900 | 4.355.900 |
| Unvorhergesehenes ca. 5 % auf KGR 200 - 700 | 177.400 | | 177.400 |
| Unvorhergesehenes ca. 10 % auf KGR 200 - 700 | | 80.800 | 80.800 |
| Gesamtkosten ohne Baupreissteigerung | 3.724.400 | 889.700 | 4.614.100 |
| Einrichtungskostenanteil Projekt 4E.210237 | 153.400 | 15.800 | 169.200 |
| Baukostenanteil Projekt 4E.210237 | 3.571.000 | 873.900 | 4.444.900 |

ERMITTLEMENT DER BAUPREISSTEIGERUNG

| Preissteigerungsrate | bisherige Kosten € | 2021 € | 2022 € | € |
|---------------------------------------|--------------------|---------|--------|------------------|
| Gesamtkosten ohne Baupreissteigerung: | | | | |
| 2021 vorauss. Index 4,11% | 4.614.100 | 189.600 | | 189.600 |
| Gesamtkosten mit Baupreissteigerung: | | | | 4.803.700 |

Aufgestellt am 28.01.2021

Stadt Braunschweig
 Referat Hochbau
 0650.20 Ph
 I. A.
 gez.
 Franke

Kostenberechnung nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2018

Objektbezeichnung: Grundschule Rautheim, Neubau GTB, Erweiterung zur Dreizügigkeit und Sanierung
hier: Neubau GTB und Erweiterung zur Dreizügigkeit

| Nummer der Kostengruppe | Bezeichnung der Kostengruppe | Teilbetrag € | Gesamtbetrag € |
|-------------------------|--|--------------|----------------|
| 200 | Herrichten und Erschließen | | |
| 210 | Herrichten | 62.100 | |
| 225 | Elektrohausanschluss | | |
| | Summe 200 Herrichten und Erschließen | | 62.100 |
| 300 | Bauwerk - Baukonstruktionen | | |
| 310 | Baugrube | 27.100 | |
| 320 | Gründung | 227.200 | |
| 330 | Aussenwände | 353.800 | |
| 340 | Innenwände | 338.900 | |
| 350 | Decken | 255.800 | |
| 360 | Dächer | 239.000 | |
| 370 | Infrastrukturanlagen | 3.700 | |
| 380 | Baukonstruktive Einbauten | 162.000 | |
| 390 | Sonstige Maßnahmen | | |
| | Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen | | 1.607.500 |
| 400 | Bauwerk - Technische Anlagen | | |
| 410 | Abwasser-, Wasser-, Gasanlage | 97.700 | |
| 420 | Wärmeversorgungsanlagen | 109.000 | |
| 430 | Raumlufttechnische Anlagen | 78.200 | |
| 440 | Elektrische Anlagen | 154.200 | |
| 450 | Kommunikation-, sicherheits- und informationstech. Anlg. | 39.400 | |
| 460 | Förderanlagen | 42.700 | |
| 470 | Nutzungsspezifische Anlagen | 131.500 | |
| 480 | Gebäude- und Anlagenautomation | 61.300 | |
| 490 | Sonstige Maßnahmen | 7.000 | |
| | Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen | | 721.000 |
| 500 | Außenanlagen | | |
| 510 | Erbau | 3.000 | |
| 520 | Gründung, Unterbau | 56.000 | |
| 530 | Oberbau, Deckschichten | 42.000 | |
| 540 | Baukonstruktionen | 21.600 | |
| 550 | Technische Anlagen | 47.200 | |
| 560 | Einbauten in Außenanl. und Freiflächen | | |
| 570 | Vegetationsflächen | 14.700 | |
| 590 | Sonstige Maßnahmen | | |
| | Summe 500 Außenanlagen | | 184.500 |
| 600 | Ausstattung und Kunstwerke | | |
| 610 | Ausstattung | 153.400 | |
| | Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke | | 153.400 |

| | | | |
|-----|---|-----------|------------------|
| 700 | Baunebenkosten | | |
| 700 | Pauschale Ansatz 30% aus KG 20 - KG 600 | 818.500 | |
| 710 | Bauherrenaufgaben | | |
| 720 | Vorbereitung der Objektplanung | | |
| 730 | Objektplanung | | |
| 740 | Fachplanung | | |
| 750 | Künstlerische Leistungen | | |
| 760 | Allgemeine Baunebenkosten | | |
| 790 | Sonstige Baunebenkosten | | |
| | Summe 700 Baunebenkosten | 818.500 | |
| | Zwischensumme KG 200 bis KG 700 | 3.547.000 | |
| | Unvorhergesehenes rd. 5% auf KG 200-700 | 177.400 | |
| | Gesamtkosten | | 3.724.400 |

Aufgestellt Braunschweig 28.01.2021

Stadt Braunschweig

Referat Hochbau

0650.20 Ph

I. A.

gez.

Franke

Kostenberechnung nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2018

Objektbezeichnung: Grundschule Rauheim, Neubau GTB, Erweiterung zur Dreizügigkeit und Sanierung
hier: Sanierung

| Nummer der Kostengruppe | Bezeichnung der Kostengruppe | Teilbetrag € | Gesamtbetrag € |
|---|---|--------------------------------|----------------|
| 200 220 250 | Herrichten und Erschließen Öffl. Erschließung Übergangsmaßnahmen | 1.400 | |
| | Summe 200 Herrichten und Erschließen | | 1.400 |
| 300 310 320 330 340 350 360 380 390 | Bauwerk - Baukonstruktionen Baugrube Gründung Aussenwände Innenwände Decken + Treppen Dächer Konstruktive Einbauten Sonstige Maßnahmen | 79.100 66.600 46.300 | |
| | Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen | | 192.000 |
| 400 410 420 430 440 450 460 470 470 480 490 | Bauwerk - Technische Anlagen Abwasser-, Wasser-, Gasanlage Wärmeversorgungsanlagen Lufttechnische Anlagen Starkstromanlagen Fernmelde-u. Informationstechn. Anlagen Fördertechnik Nutzungsspezifische Anlagen Nutzersp. Anl. PV - Anlage Nord Gebäudeautomatisierung Sonstige Maßnahmen für Technische anlagen | 53.700 33.600 | |
| | Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen | | 87.300 |
| 500 510 520 530 540 550 560 570 590 | Außenanlagen Erdbau Gründung, Unterbau Oberbau, Deckschichten Baukonstruktionen Technische Anlagen Einbauten in Außenanl. und Freiflächen Vegetationsflächen Sonstige Maßnahmen | 54.700 271.100 | |
| | Summe 500 Außenanlagen | | 325.800 |
| 600 609 610 | Ausstattung und Kunstwerke Ausstattung Ausstattung | 15.800 | |
| | Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke | | 15.800 |

| | | | |
|-----|---|----------------|--|
| 700 | Baunebenkosten | | |
| 700 | Pauschale Ansatz 30% aus KG 200-600 | 186.600 | |
| 710 | Bauherrenaufgaben | | |
| 720 | Vorbereitung der Objektplanung | | |
| 730 | Objektplanung | | |
| 740 | Fachplanung | | |
| 750 | Künstlerische Leistungen | | |
| 760 | Allgemeine Baunebenkosten | | |
| 790 | Sonstige Baunebenkosten | | |
| | Summe 700 Baunebenkosten | 186.600 | |
| | Zwischensumme KG 200 bis KG 700 | 808.900 | |
| | Unvorhergesehenes rd. 10 % der KG 200 - 700 | 80.800 | |
| | Gesamtkosten | 889.700 | |

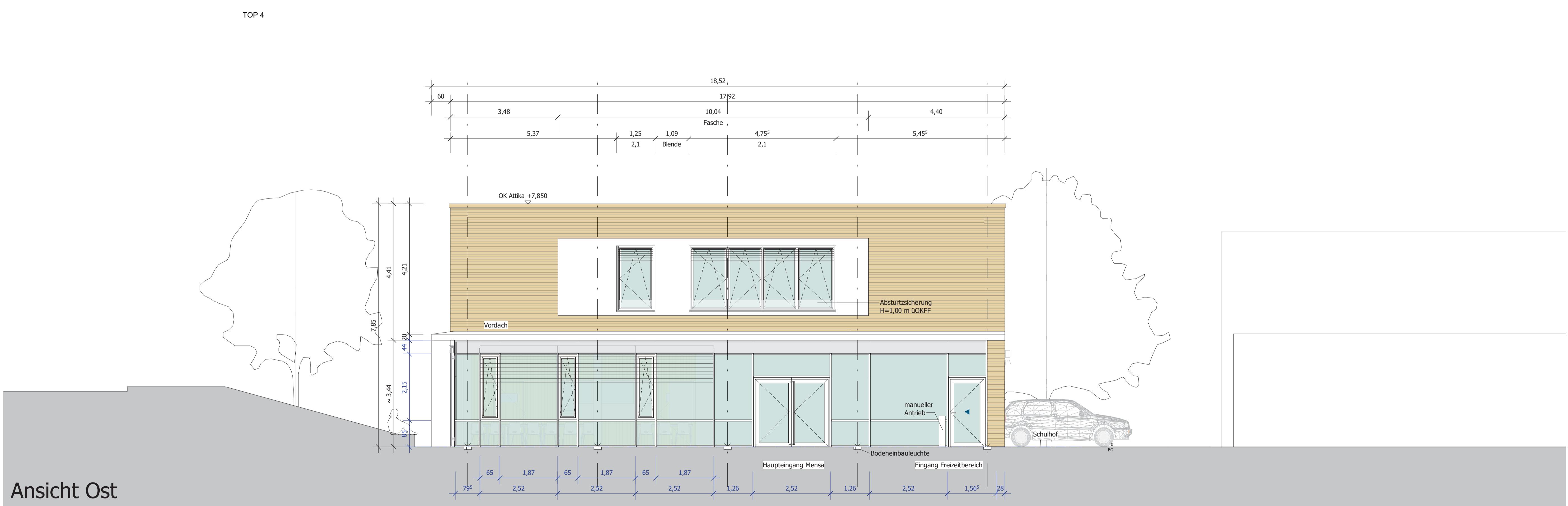
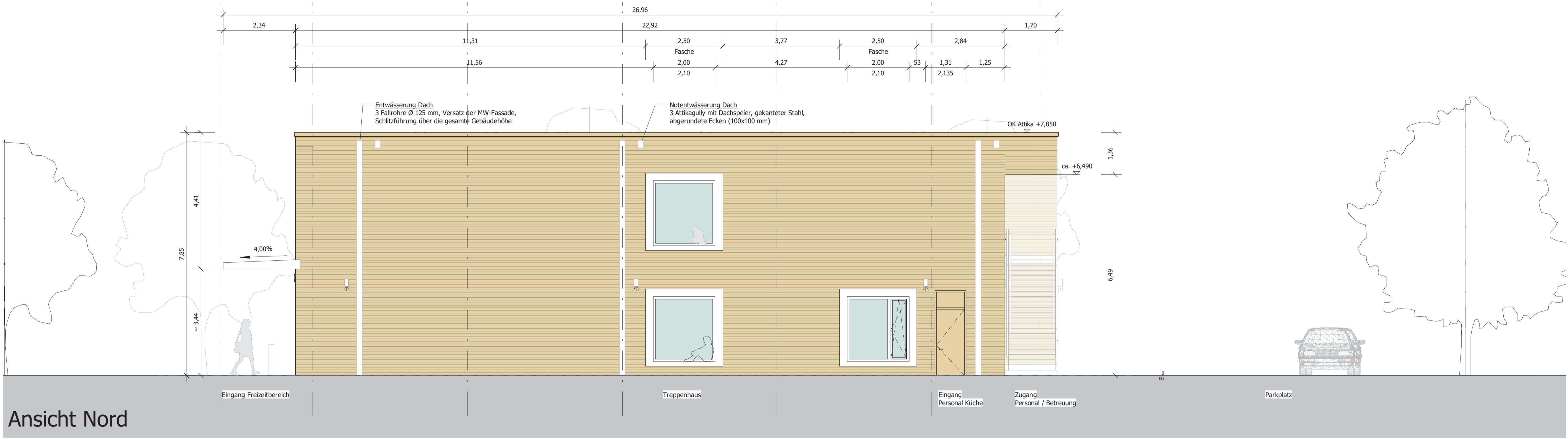
Aufgestellt: 28.01.2021
 Stadt Braunschweig
 Referat Hochbau
 0650.20 Ph
 I. A.
 gez. Franke

Grundschule Rautheim - Erweiterung zur Dreizügigkeit und Ausbau zu einer Ganztagsinfrastruktur



Lageplan

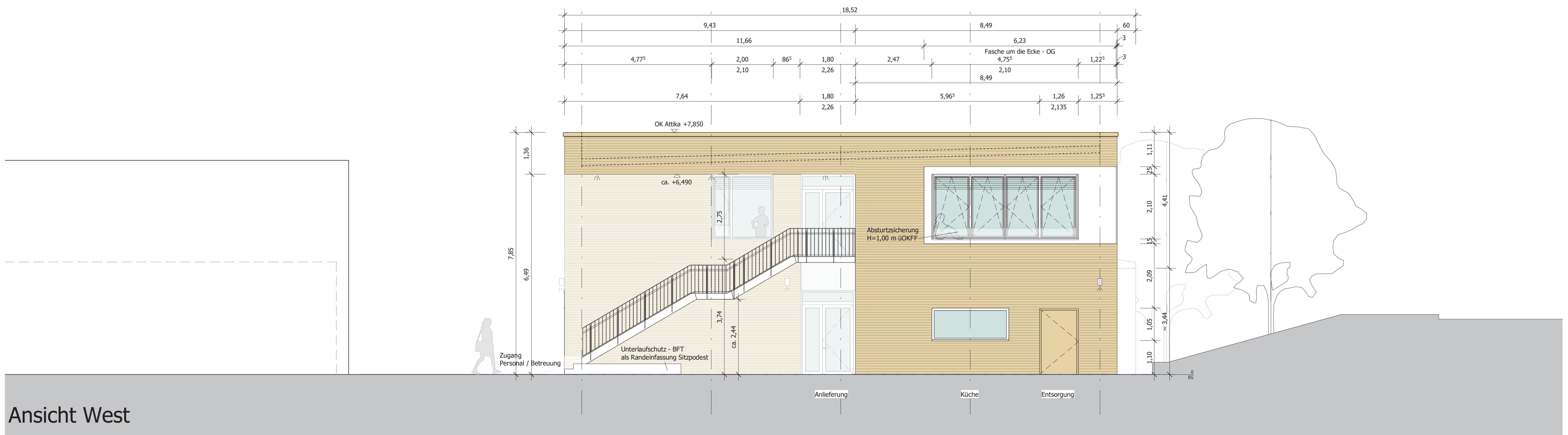
Grundschule Rautheim - Erweiterung zur Dreizügigkeit und Ausbau zu einer Ganztagsinfrastruktur



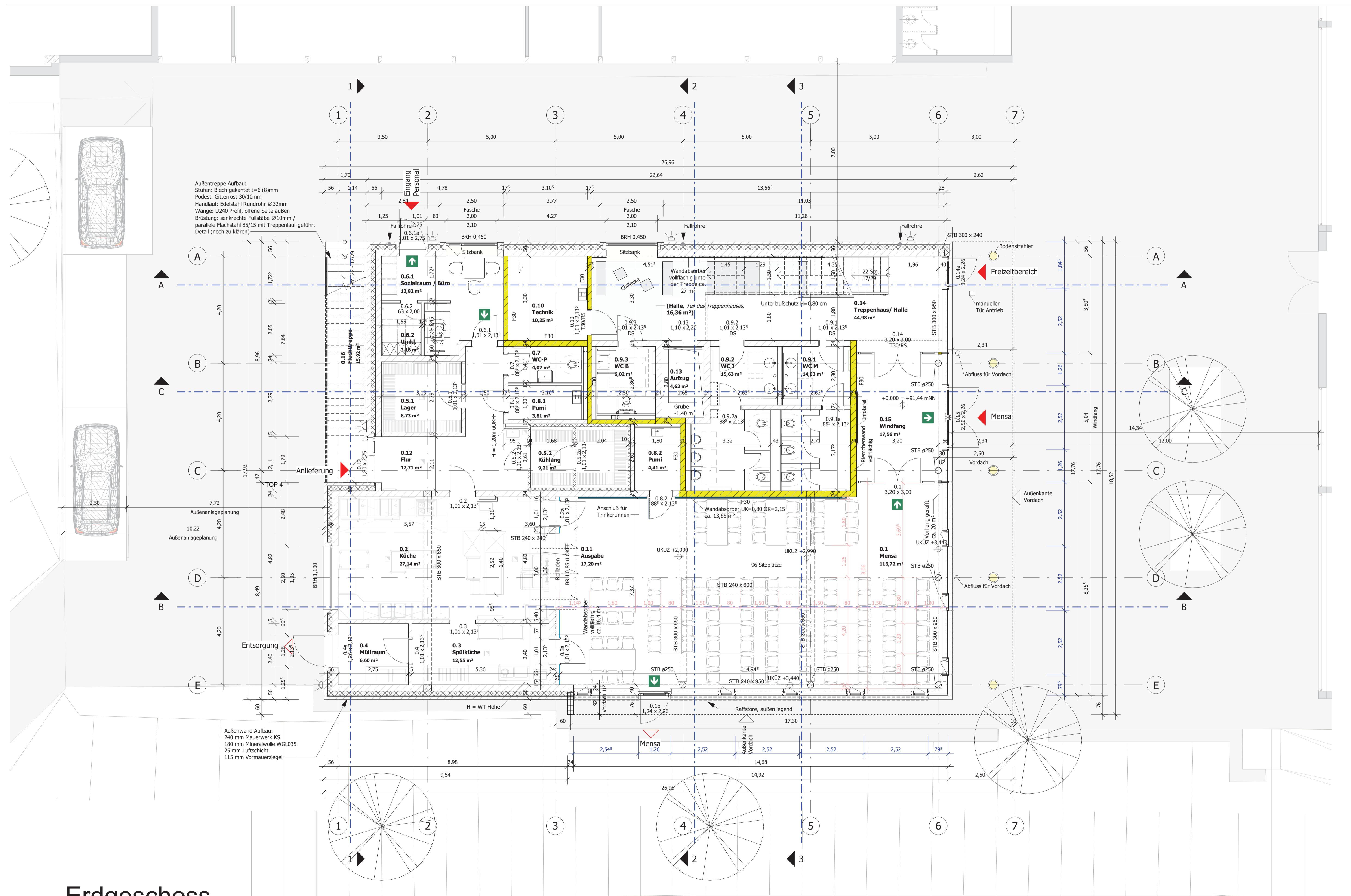
Grundschule Rautheim - Erweiterung zur Dreizügigkeit und Ausbau zu einer Ganztagsinfrastruktur



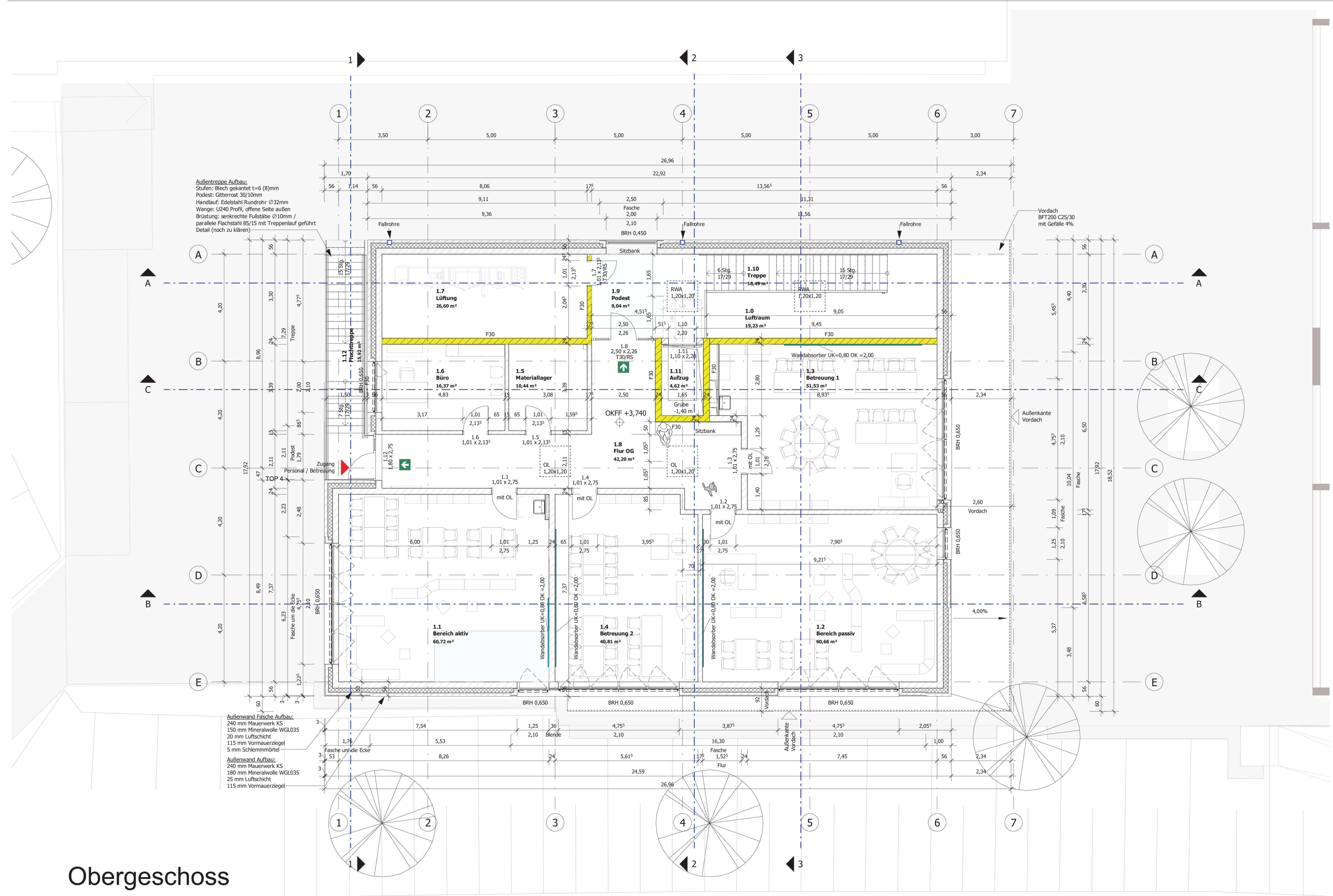
TOP 4



Grundschule Rautheim - Erweiterung zur Dreizügigkeit und Ausbau zu einer Ganztagsinfrastruktur



Grundschule Rautheim - Erweiterung zur Dreizügigkeit und Ausbau zu einer Ganztagsinfrastruktur



Obergeschoss

Betreff:

**Schaffung einer baulichen Interimslösung für verschiedene anstehende Baumaßnahmen an Schulen (2. BA)
Erstnutzer Gymnasium Neue Oberschule, Mendelssohnstr. 9, 38106 Braunschweig
Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss**

Organisationseinheit:Dezernat VIII
0650 Referat Hochbau**Datum:**

26.02.2021

Beratungsfolge

Bauausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

09.03.2021

Status

Ö

Beschluss:

„Dem o. a. Investitionsvorhaben wird gemäß den Plänen vom 10.02.2021 zugestimmt.

Die Gesamtkosten - einschl. der Eigenleistung des Referates Hochbau - und eines Zuschlags für Unvorhergesehenes und Preissteigerung werden aufgrund der Kostenberechnung vom 03.02.2021 auf 3.455.700 € festgestellt.“

Sachverhalt:**1. Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses für Objekt- und Kostenfeststellungen ergibt sich aus § 6 Nr. 2 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in Verbindung mit § 76 Abs. 3, Satz 1 NKomVG.

2. Begründung und Beschreibung des Investitionsvorhabens

Der Verwaltungsausschuss hat am 29.06.2018 das Raumprogramm für die Errichtung einer baulichen Interimsmaßnahme (DS 18-08445) beschlossen.

1. Ausgangslage

Im Rahmen der umfänglichen Sanierungen von Schulanlagen werden regelmäßig Interimslösungen für Auslagerungen benötigt, um die Sanierungen wirtschaftlich durchführen zu können. Im Bereich der weiterführenden Schulen werden insbesondere die Kapazitäten in den Gymnasien künftig nicht mehr ausreichen, da zum einen steigende Schülerzahlen für diese Schulform erwartet werden und zum anderen die Wiedereinführung des Abiturs nach Jahrgang 13 (G9) einen zusätzlichen Schuljahrgang entstehen lässt, der räumlich versorgt werden muss.

Dies vorangestellt werden daher geplante Bau- und Sanierungsmaßnahmen in Schulanlagen an einzelnen Standorten größere Interimslösungen in Form von dezentralen Containerbauten erfordern. Diese Einmalbedarfe sind in der Regel unwirtschaftlich. Daher wird empfohlen, eine zentrale Anlage mit modularen Raumeinheiten für die Auslagerung von Klassen zu nutzen.

Die geplante Anlage mit 11 Unterrichtsräumen im 1. Bauabschnitt und bis zu 19 Unterrichtsräumen nach weiteren Bauabschnitten in modularen Raumeinheiten kann zunächst als Interim für das Gymnasium Neue Oberschule genutzt werden.

2. Raumbedarf bezogen auf den Erstnutzer Gymnasium Neue Oberschule

Um die zusätzlichen Bedarfe durch den Wechsel von G8 zu G9 und steigende Schülerzahlen an den Gymnasien zu decken, hat der Rat am 7. November 2017 (Ds. 17-05461) beschlossen, in einem ersten Schritt weitere Kapazitäten um bis zu fünf Züge durch zusätzliche mobile Raumeinheiten zu schaffen.

Für das Gymnasium Neue Oberschule ist eine bauliche Erweiterung vorgesehen, die insbesondere die Aufgabe der Außenstelle Bültenweg berücksichtigt.

Weil bis zu einer Fertigstellung des geplanten Erweiterungsbaus mit einem erheblichen zeitlichen Vorlauf (ab Raumprogrammbeschluss) zzgl. Vergabeverfahren und Mittelbereitstellung gerechnet werden muss, sind bauliche Interimsmaßnahmen erforderlich.

3. Angaben zum Raumprogramm

Die notwendige Unterbringung der Jahrgänge 5 und 6 aus dem Bültenweg, als auch die Berücksichtigung steigender Schülerzahlen an Gymnasien, führen zu einem steigenden Raumbedarf am Gymnasium Neue Oberschule.

In einem ersten Bauabschnitt sind mit dem Interimsgebäude Mendelssohnstraße 9, 11 Allgemeine Unterrichtsräume, 1 Raum für die Ganztagsbetreuung, 1 Lehrerstation sowie Technik- und Nebenräume errichtet worden, die die fehlenden Räume nach der Aufgabe der Außenstelle Bültenweg kompensiert haben.

Da sich der Bedarf in den Folgejahren durch die oben beschriebene Entwicklung weiter erhöht, ist geplant, in dem 2. Bauabschnitt weitere 9 Allgemeine Unterrichtsräume sowie WC-Anlagen und einen Technikraum herzustellen. Parallel dazu werden im Bestand aus dem 1. BA die Räume für den Ganztagsbetrieb und die Lehrerstation umstrukturiert.

Somit werden nach Errichtung des 2. Bauabschnittes die im Raumprogrammbeschluss enthaltenen 19 Allgemeinen Unterrichtsräume, 1 Raum für den Ganztagsbetrieb in AURgröße, 1 Lehrerstation, WCs und Technikräume vorhanden sein.

4. Erläuterungen zur Planung

Der 2. Bauabschnitt der Anlage in Holztafelbauweise wird an dem Standort Mendelssohnstraße 9 errichtet werden, und befindet sich damit in unmittelbarer Nähe zum Gymnasium Neue Oberschule. Es ist geplant, die Anlage später als Interim für die Auslagerung von Klassen bei anstehenden Sanierungen an anderen Schulen zu nutzen. Um die angedachte, möglichst langfristige Nutzung der mobilen Raumeinheiten (Lebensdauer 30 – 40 Jahre) zu ermöglichen, soll die Anlage käuflich erworben werden. Ihre Ausführung ist in Holztafelbauweise geplant. Die vorgefertigten Bauteile lassen sich in sehr kurzer Bauzeit errichten und können individuell gestaltet werden. Je nach Standzeit ist der Abbau der gesamten Anlage und die Wiederverwendung an einem anderen Standort möglich.

Das Interimsgebäude ist als dreigeschossiges Schulgebäude in Zweibund-Anordnung geplant, mit jeweils 3 Allgemeinen Unterrichtsräumen pro Geschoss, sowie WC-Einheiten in jedem Geschoss und einem Technikraum im Erdgeschoss.

Der 1. Bauabschnitt des Interimsgebäudes ist zusammen mit der zeitgleich errichteten Erweiterung des Lessinggymnasiums in Holztafelbauweise am 25.11.2020 mit einem von zwei ersten Preisen beim Holzbaupreis Niedersachsen prämiert worden. Begründung der Jury: „Gelingene Proportionen sowie ein sehr hoher Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen erfüllen den Anspruch an Gestaltung und Nachhaltigkeit überdurchschnittlich. Das Konzept, die Gebäude an ihrem heutigen Standort nur temporär zu nutzen, führte dazu, sogar die Bodenplatte in Holzbauweise auszuführen.“

5. Techniken für regenerative Energien

Bei der Baumaßnahme werden folgende regenerative Energien berücksichtigt:
Das Gebäude wird mit Fernwärme beheizt.

6. Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

Das Interimsgebäude wird, wie mit dem Behindertenbeirat abgestimmt, im Erdgeschoss barrierefrei erschlossen sein, d. h. die Eingänge sind über eine Rampe im Osten und über eine Geländemodellierung im Westen barrierefrei zugänglich. Im EG-Bereich des 1. Bauabschnittes ist ein Behinderten-WC vorhanden.

7. Kosten

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen aufgrund der Kostenberechnung vom 03.02.2021 3.455.700 €.

Einzelheiten sind den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

8. Bauzeit

Die Maßnahme soll bis Sommer 2022 durchgeführt werden.

9. Finanzierung

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Im Haushaltsjahr 2020 standen bei dem Projekt 4E.210251 Interimsmaßnahmen Schulen 2. BA insgesamt 3 Mio. € zur Verfügung.

Die fehlenden Haushaltssmittel in Höhe von 455.700 € werden in diesem Jahr benötigt, um den vorgesehenen Übergabetermin im Sommer 2022 halten zu können. Dazu wird die Verwaltung dem Rat in einer seiner nächsten Sitzungen einen Antrag auf Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltssmittel vorlegen, so dass sich folgende endgültige Finanzierung ergeben wird:

| Gesamtkosten T€ | bis 2020 T€ | 2021 T€ | 2022 T€ | 2023 T€ | 2024 T€ | Rest ab 2025 T€ |
|--------------------|----------------|------------|------------|------------|------------|--------------------|
| 3.455,7 | 3.000 | 455,7 | | | | |

Voraussetzung für die Realisierung der Baumaßnahme ist die Übertragung der bislang im Vorjahr nicht ausgegebenen Mittel i. H. v. rd. 2,9 Mio. €.

Herlitschke

Anlagen:

Anlage 1: Gesamtzusammenstellung der Kosten
Anlage 2: Einzelkostengruppen

| |
|--|
| Kostenberechnung nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2018 |
| Objektbezeichnung: Neubau 2. BA Interimsgebäude, Mendelssohnstraße 9 |

ZUSAMMENSTELLUNG DER KOSTEN

| Kostengruppe | Gesamtbetrag | € |
|---|-------------------|-----------|
| 200 Herrichten und Erschließen | 78.400 | 3.161.200 |
| 300 Bauwerk - Baukonstruktionen | 1.645.000 | |
| 400 Bauwerk - Technische Anlagen | 411.300 | |
| 500 Außenanlagen und Freiflächen | 222.600 | |
| 600 Ausstattung und Kunstwerke | 74.400 | |
| 700 Baunebenkosten | 729.500 | |
| Sicherheit für Unvorhergesehenes - Bauherr 5 % (KG 200 - 700) | 158.100 | |
| Gesamtkosten ohne Baupreisseigerung | 3.319.300 | |
| Einrichtungskostenanteil | Projekt 4E.210251 | 74.400 |
| Baukostenanteil | Projekt 4E.210251 | 3.244.900 |

ERMITTlung DER BAUPREISSTEIGERUNG

| Preissteigerungsrate | bisherige Kosten € | 2021 € | 2022 € | 2023 € | € |
|--------------------------------------|-----------------------|-----------|-----------|-----------|------------------|
| Gesamtkosten ohne Baupreisseigerung: | | | | | 3.319.300 |
| 2021 vorauss. Index 4,11% | 3.319.300 | 136.400 | | | 136.400 |
| | | | | | |
| Gesamtkosten mit Baupreisseigerung: | | | | | 3.455.700 |

Aufgestellt am 03.02.2021

Stadt Braunschweig
 Referat Hochbau
 Projektmanagement Schulen 2

I. A.
 gez.
 Franke

Objektbezeichnung: Neubau 2. BA Interimsgebäude, Mendelssohnstraße 9

| Nummer der Kostengruppe | Bezeichnung der Kostengruppe | Teilbetrag € | Gesamtbetrag € |
|-------------------------|--|--------------|----------------|
| 200 | Herrichten und Erschließen | | |
| 210 | Herrichten | 49.800,00 | |
| 224 | Wärmeversorgung | 28.600,00 | |
| 230 | Nichtöffentliche Erschließung | | |
| | Summe 200 Bauwerk - Herrichten und Erschließen | | 78.400,00 |
| 300 | Bauwerk - Baukonstruktionen | | |
| 310 | Baugruben | 2.800,00 | |
| 320 | Gründung | 104.200,00 | |
| 330 | Aussenwände | 381.800,00 | |
| 340 | Innenwände | 386.300,00 | |
| 350 | Decken | 582.900,00 | |
| 360 | Dächer | 130.400,00 | |
| 370 | Infrastrukturanlagen | | |
| 380 | Baukonstruktive Einbauten | | |
| 390 | Sonstige Maßnahmen | 56.600,00 | |
| | Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen | | 1.645.000,00 |
| 400 | Bauwerk - Technische Anlagen | | |
| 410 | Abwasser-, Wasser-, Gasanlage | 70.500,00 | |
| 420 | Wärmeversorgungsanlagen | 54.600,00 | |
| 430 | Raumlufttechnische Anlagen | 24.300,00 | |
| 440 | Elektrische Anlagen | 125.500,00 | |
| 450 | Kommunikation-, sicherheits- und informationstech. Anlg. | 136.400,00 | |
| 460 | Förderanlagen | | |
| 470 | Nutzungsspezifische Anlagen | | |
| 480 | Gebäude- und Anlagenautomation | | |
| 490 | Sonstige Maßnahmen | | |
| | Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen | | 411.300,00 |

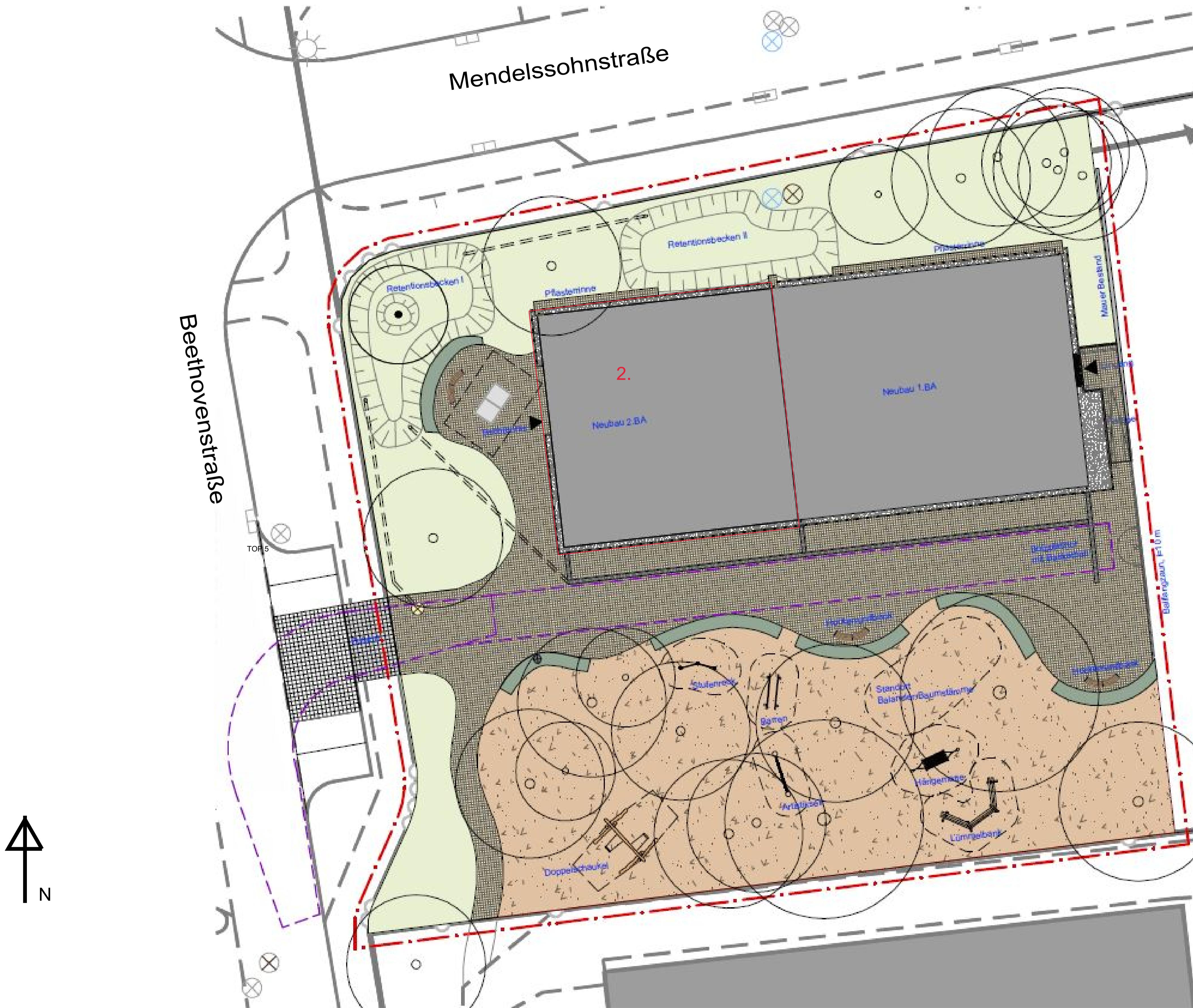
Objektbezeichnung: Neubau 2. BA Interimsgebäude, Mendelssohnstraße 9

| | | | |
|---|--|---------------------|--|
| 500 | Außenanlagen | | |
| 510 | Erbau | 4.500,00 | |
| 520 | Gründung, Unterbau | 25.900,00 | |
| 530 | Oberbau, Deckschichten | 22.300,00 | |
| 540 | Baukonstruktionen | | |
| 550 | Technische Anlagen | 81.400,00 | |
| 560 | Einbauten in Außenanl. und Freiflächen | 12.500,00 | |
| 570 | Vegetationsflächen | 71.000,00 | |
| 590 | Sonstige Maßnahmen | 5.000,00 | |
| Summe 500 Außenanlagen | | 222.600,00 | |
| 600 | Ausstattung und Kunstwerke | | |
| 610 | Allgemeine Ausstattung | 40.600,00 | |
| 620 | Besondere Ausstattung | 26.800,00 | |
| 690 | Sonstige Ausstattung | 7.000,00 | |
| Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke | | 74.400,00 | |
| 700 | Baunebenkosten | | |
| 700 | Pauschale Ansatz 30% aus KG 200 - KG 600 | 729.500,00 | |
| 710 | Bauherrenaufgaben | | |
| 720 | Vorbereitung der Objektplanung | | |
| 730 | Objektplanung | | |
| 740 | Fachplanung | | |
| 750 | Künstlerische Leistungen | | |
| 760 | Allgemeine Baunebenkosten | | |
| 790 | Sonstige Baunebenkosten | | |
| Summe 700 Baunebenkosten | | 729.500,00 | |
| Zwischensumme bis KG 700 | | 3.161.200,00 | |
| Unvorhergesehenes rd. 5 % der KG 200 - 700 | | 158.100,00 | |
| Gesamtkosten | | 3.319.300,00 | |

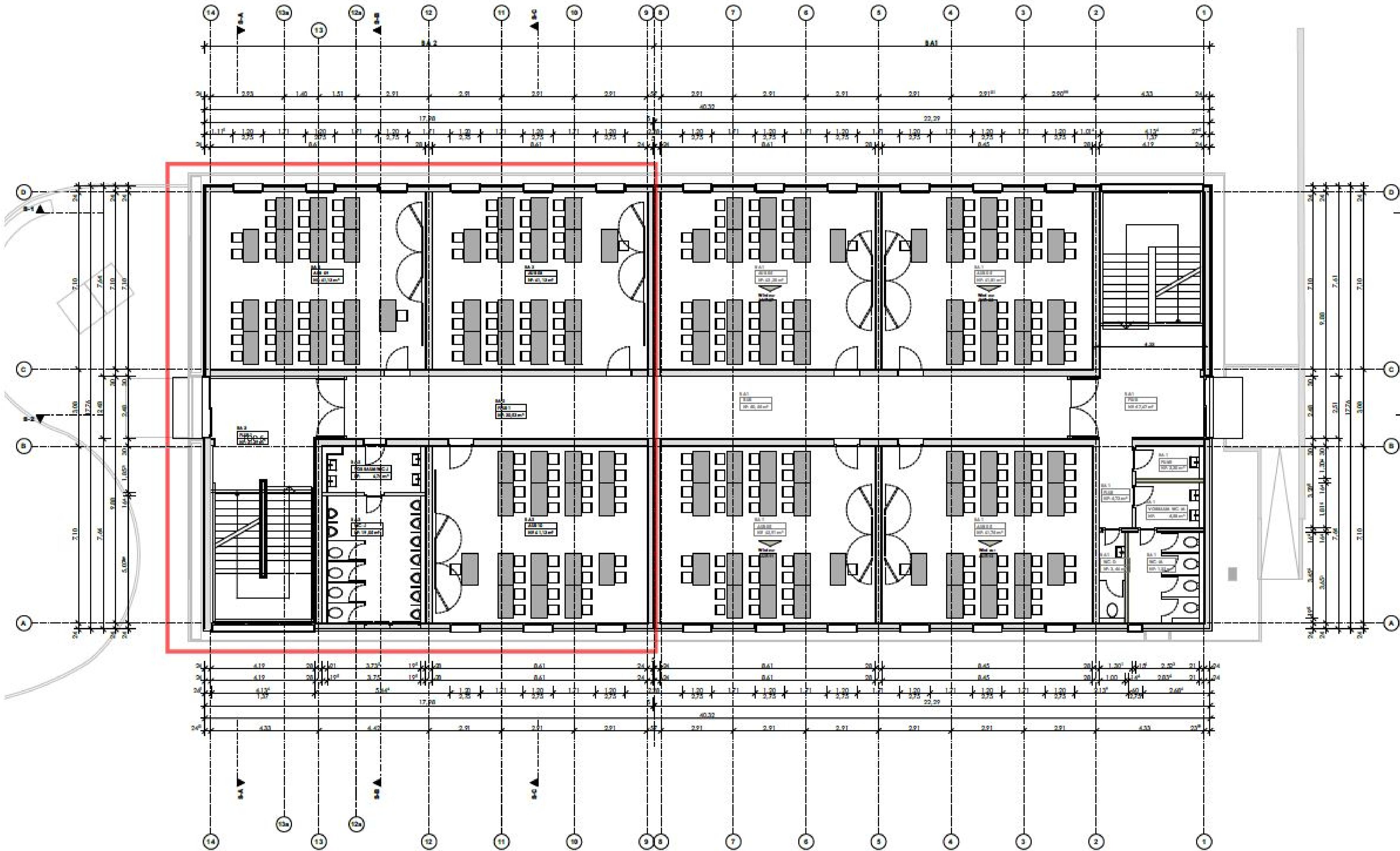
Aufgestellt: 03.02.2021

Stadt Braunschweig
 Referat Hochbau
 Projektmanagement Schulen 2

I. A.
 gez.
 Franke



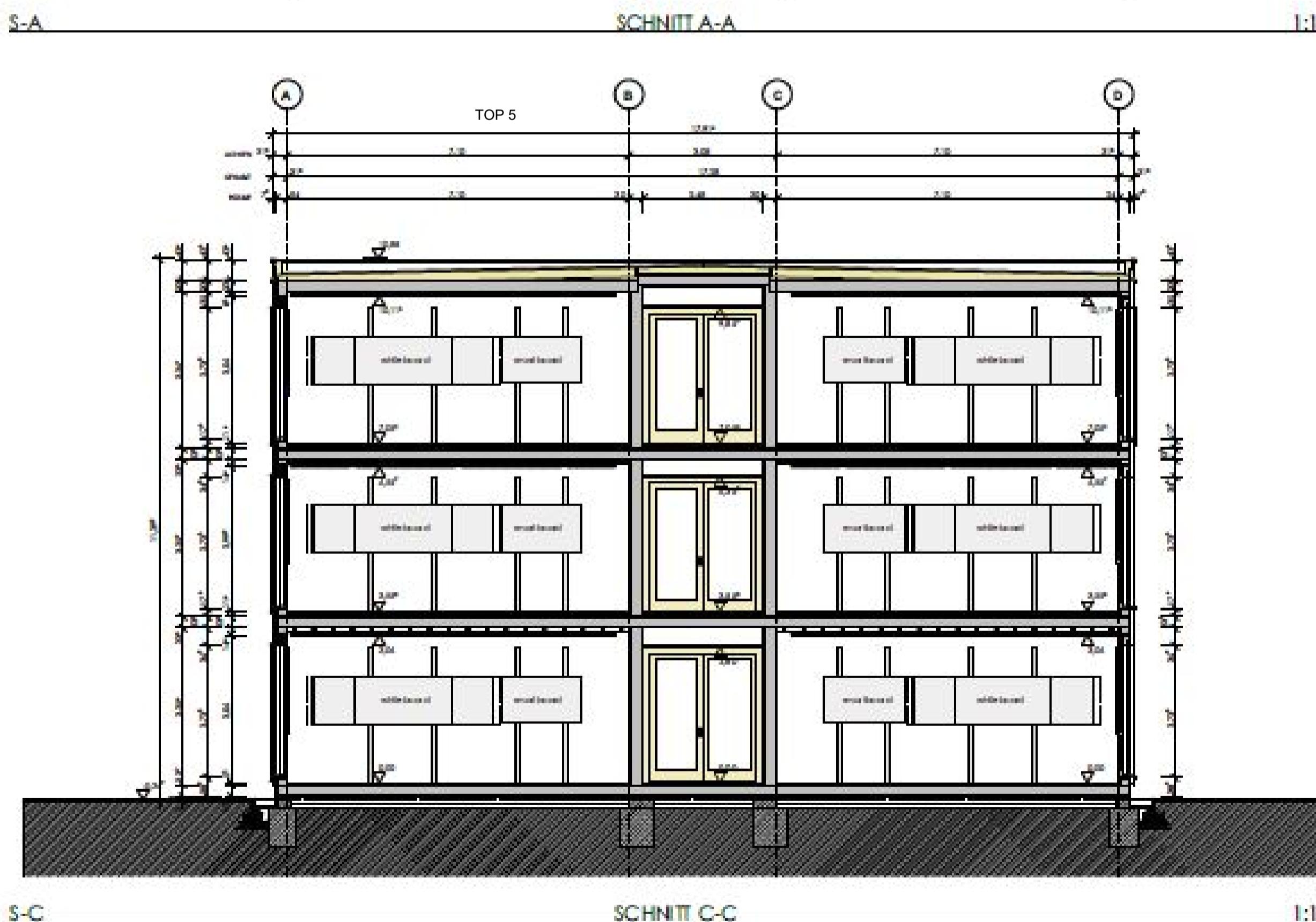
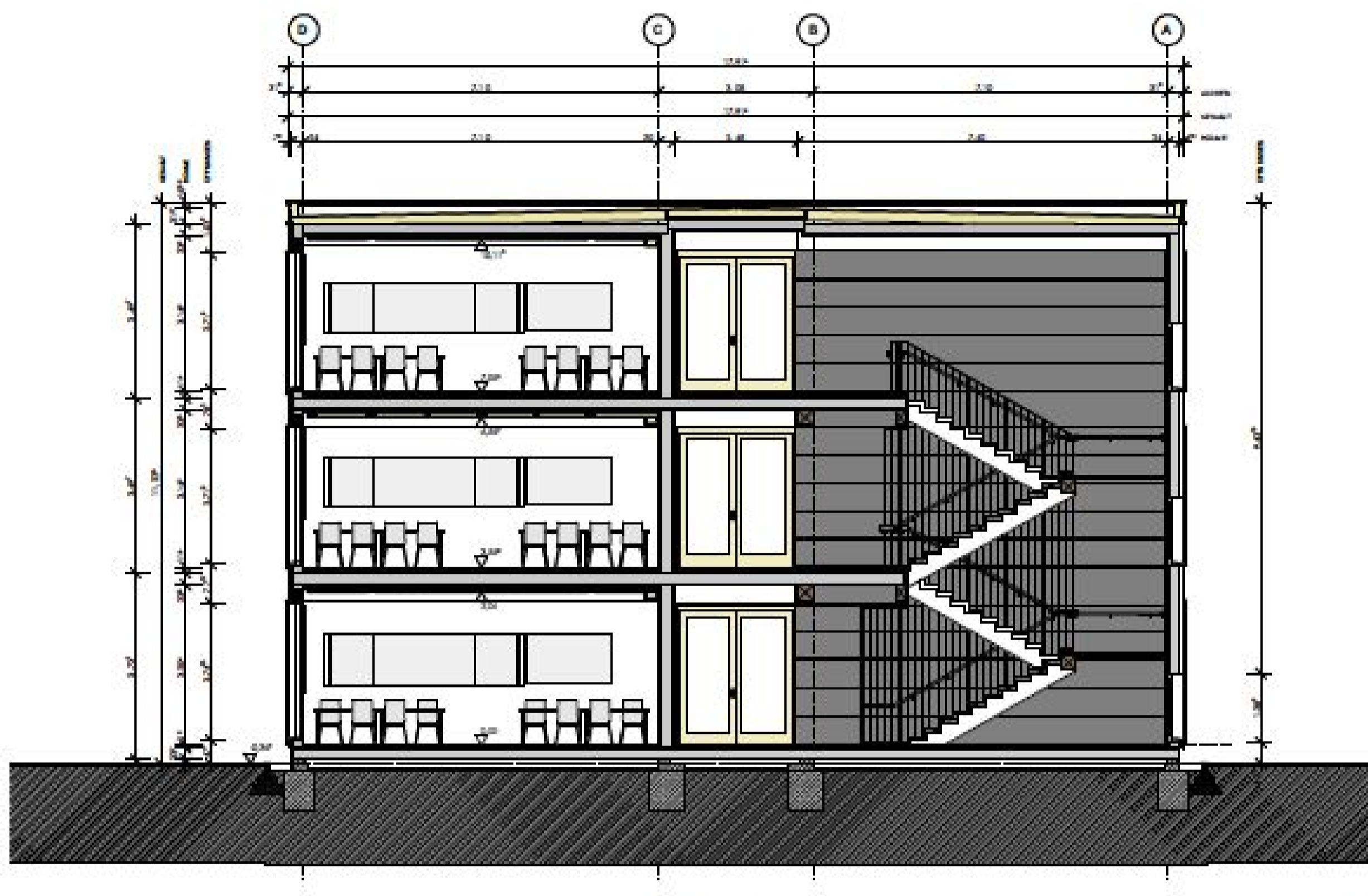
Lageplan / Freiflächenplan



Grundriss 1. Obergeschoss



Ansichten



Querschnitte / Impressionen aus 1. Bauabschnitt

Betreff:

**Grundschule Comeniusstraße, Anbau und Sanierung
hier: Kostenerhöhung**

*Organisationseinheit:*Dezernat VIII
0650 Referat Hochbau*Datum:*

26.02.2021

Beratungsfolge

Bauausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

09.03.2021

Status

Ö

Beschluss:

„Die Kostenerhöhung, die sich gegenüber der Kostenberechnung vom 08.10.2018 ergibt, wird mit 1.064.300 € festgestellt.

Die neuen Gesamtkosten betragen somit 7.079.600 €.“

Sachverhalt:

Bei der Baumaßnahme GS Comeniusstraße, Anbau und Sanierung, werden sich Mehrkosten in Höhe von

1.064.300 €

ergeben.

Der Bauausschuss hatte in seiner Sitzung am 23.10.2018 der Baumaßnahme zugestimmt und die Gesamtkosten mit

6.015.300 €

festgestellt.

Die sich durch die Kostenerhöhung ergebenden Gesamtkosten betragen

7.079.600 €.

Die Kostenerhöhung wird wie folgt begründet:

Im Zuge der Bauabwicklung haben sich Mehrkosten ergeben, die im Wesentlichen auf nachstehende Ursachen zurückzuführen sind:

- unerwartet schlechter Zustand der Bestandsfassade
- zwingend erforderliche Sicherungsmaßnahmen der Bestandsfassade
- unvorhersehbare technisch erforderliche Mehrleistungen
- Anbau an bereits bestehendes Gebäude insbesondere im Fundament
- unerwartet gestiegener Baukostenindex

Einsparungen zur Reduzierung der Baukosten können nicht angeboten werden. Die Bereitstellung der Mehrkosten ist zur Schaffung der Funktionsfähigkeit der Maßnahme erforderlich.

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Im Haushalt 2020/IP 2019 – 2023 sind bei dem Projekt „GS Comeniusstraße/Verbesserung GTB – Sanierung (4E.210214)“ folgende Haushaltsmittel, die auch die Kosten für die Herrichtung der Sporthalle zur Mehrzweckhalle enthalten, veranschlagt:

| Gesamtkosten T€ | bis 2020 T€ | 2021 T€ | 2022 T€ | 2023 T€ | 2024 T€ |
|--------------------|----------------|------------|------------|------------|------------|
| 14.903,5 | 7.503,5 | 2.400 | 1.300 | 3.700 | |

Zum Haushalt 2021/IP 2020 – 2024 sind lediglich Nachveranschlagungen erfolgt, da Haushaltsmittel zur Deckung anderer Projekte herangezogen worden sind. Für die Einrichtung des GTB und die Sanierung werden folgende Finanzraten benötigt:

| Gesamtkosten T€ | bis 2020 T€ | 2021 T€ | 2022 T€ | 2023 T€ | 2024 T€ |
|--------------------|----------------|------------|------------|------------|------------|
| 7.079,6 | 6.743,5 | 336,1 | | | |

Die zu beschließenden Mehrkosten können aus den vorhandenen Haushaltsmitteln bestritten werden.

Die Aufgliederung und Begründung der zu erwartenden Mehrkosten wird aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Für die Haushaltsmittel, die die Herrichtung der Sporthalle zur Mehrzweckhalle betreffen und hier mitveranschlagt sind, ist vorgesehen, ein eigenes Projekt einzurichten.

Herlitschke

Anlage:

Kostengegenüberstellung zur Ermittlung der Mehrkosten

Anlage

| Kostengegenüberstellung zur Ermittlung der Mehrkosten nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2008 | | | |
|--|--|--|--|
| Objektbezeichnung: Grundschule Comeniusstraße, Anbau und Sanierung | | | |

ZUSAMMENSTELLUNG DER KOSTEN

| Kostengruppe | Kostenbereich n. vom: 08.10.2018 alt | Kostenbereich n. vom: 10.02.2020 neu | Mehr- Minder- kosten (+) (-) |
|--|---|---|--|
| 100 Grundstück | | | |
| 200 Herrichten und Erschließen | | 55.624 | 55.624 |
| 300 Bauwerk – Baukonstruktionen | 2.986.300 | 4.066.270 | 1.079.970 |
| 400 Bauwerk - Technische Anlagen | 980.100 | 1.019.138 | 39.038 |
| 500 Außenanlagen | 41.800 | 48.240 | 6.440 |
| 600 Ausstattung und Kunstwerke | 198.100 | 198.100 | 0 |
| 700 Baunebenkosten einschl. Eigenleistungen des Referates Hochbau | 1.262.000 | 1.616.322 | 354.322 |
| Sicherheit | 547.000 | 75.906 | - 471.094 |
| Gesamtkosten | 6.015.300 | 7.079.600 | 1.064.300 |
| Einrichtungskostenanteil HH-Stelle 4E.210214 | 198.100 | 198.100 | 0 |
| Baukostenanteil HH-Stelle 4E.210214 | 5.817.200 | 6.881.500 | 1.064.300 |

Aufgestellt am 10.02.2021

Stadt Braunschweig
- Referat Hochbau -
0650.10 Ju

I. A.

Gez.

Franke

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 7.1

21-15425

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Status Digitalisierung an Braunschweiger Schulen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.02.2021

Beratungsfolge:

Bauausschuss (zur Beantwortung)

Status

09.03.2021

Ö

Sachverhalt:

Mit Vorlage 20-13276-01 hat die Verwaltung zu den Planungen berichtete, die Datennetze in den Schulen in Braunschweig zu sanieren. Laut Braunschweiger Zeitung kritisiert der Städtetag den niedersächsischen Kultusminister, weil dieser den Stand der Digitalisierung an den Schulen publik machen will.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie ist der Stand der Sanierung der Datennetze an den Braunschweiger Schulen (bitte nach den Schulformen Grundschulen, Haupt- und Realschulen, IGS und Gymnasien sowie berufsbildende Schulen unterteilen)?
2. Was muss noch geschehen, damit alle Braunschweiger Schulen digitale Angebote optimal zur Verfügung stellen können (nur Hardware-Ausstattungen)?
3. Gibt es neben der Sanierung der Datennetze im Rahmen von Umbaumaßnahmen auch einfache Lösungen, die schnell umgesetzt werden können?

Anlagen: keine

Betreff:

Stand der Modernisierung der Datennetze in den Schulen in Braunschweig

| | |
|---|----------------------|
| Organisationseinheit: Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste | Datum: 09.03.2021 |
|---|----------------------|

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Status |
|-----------------------------|----------------|--------|
| Bauausschuss (zur Kenntnis) | 09.03.2021 | Ö |

Sachverhalt:

Anmerkung zum Sachverhalt:

Zu der Darstellung in der Anfrage ist anzumerken, dass der Kultusminister nicht den „Stand der Digitalisierung“, sondern den schulscharfen Abruf von Mitteln aus dem Förderprogramm ‘Digitalpakt Schule‘ publik machen will. Der aktuelle Mittelabruf im Förderprogramm ist allerdings weder notwendiges noch hinreichendes Kriterium für die bedarfsgerechte Digitalisierung vor Ort.

Im Fall der Stadt Braunschweig sollen gemäß dem vom Rat beschlossenen Medienentwicklungsplan im Zeitraum von 2019 bis 2023 rund 34 Millionen Euro in die Digitalisierung der Schulen investiert werden, von denen lediglich ein Anteil von rund 14 Millionen Euro zu 100% gefördert werden kann. Die darüber hinaus gehenden 20 Millionen Euro übersteigen das Budget der für Braunschweig maximal von Bund und Land zur Verfügung gestellten Fördermittel. Schulen, bei denen die Modernisierung vor Mai 2019 begonnen wurde (z.B. Wilhelm-Bracke-Gesamtschule, IGS Heidberg, Raabeschule und Gaußschule), werden schulscharf geringere Förderbeträge aufweisen, obwohl sie teilweise bestens ausgestattet sind. Hinzu kommt, dass ein wesentlicher Mangel für Corona-bedingten hybriden Unterricht die oftmals noch fehlenden Bandbreiten im Upstream von der Schule zum Internet hin darstellen, aber die hiermit verbundenen hohen laufenden Kosten überhaupt nicht förderfähig sind.

Die Verwaltung geht davon aus, dass das für Braunschweig im Förderprogramm ‘Digitalpakt Schule‘ bis 2024 vorgesehene maximale Fördervolumen bereits vorab vollständig abgerufen wird. Der Stand der Fördermittelabrufe im Jahr 2021 ist jedoch ein ungeeigneter Indikator, um den Status der Digitalisierung an einzelnen und insbesondere an allen Schulen eines Schulträgers beurteilen zu können.

zu Frage 1:

Alle Braunschweiger Schulen verfügen über Datennetze. Art und Umfang des Datennetzes in der einzelnen Schule entspricht der jeweils zugrundeliegenden Version des Medienentwicklungsplans (MEP) bei Bau, Erweiterung oder Sanierung des Datennetzes der Schule. In der 3. Fortschreibung des MEP für den Zeitraum 2019 bis 2023 wurde vorgesehen, dass alle Datennetze in Braunschweiger Schulen als Grundlage für zukünftige Anforderungen der Digitalisierung modernisiert werden sollen. Gemeint ist damit u.a., dass alle dafür vorgesehnen Räume eine entsprechende Ausstattung mit Daten- und Stromnetz erhalten sollen.

In der folgenden Tabelle wird dargestellt, für welchen Anteil an Schülerinnen und Schülern bereits ein Datennetz mit modernisierten aktiven Netzwerkkomponenten in Betrieb genommen wurde:

| | |
|---------------------------|-----|
| Grundschulen | 4% |
| Haupt- und Realschulen | 12% |
| Integrierte Gesamtschulen | 41% |
| Gymnasien | 80% |
| berufsbildende Schulen | 37% |
| über alle Schulformen | 39% |

Werden dazu die Schülerinnen und Schüler hinzugerechnet, für deren Schulliegenschaft die Baumaßnahmen bereits begonnen haben, so ergeben sich folgende Anteile:

| | |
|---------------------------|-----|
| Grundschulen | 18% |
| Haupt- und Realschulen | 40% |
| Integrierte Gesamtschulen | 84% |
| Gymnasien | 88% |
| berufsbildende Schulen | 37% |
| über alle Schulformen | 55% |

Werden dazu die Schülerinnen und Schüler hinzugerechnet, für deren Schulliegenschaft die Ausschreibungen der Baumaßnahmen bereits begonnen haben, so ergeben sich folgende Anteile:

| | |
|---------------------------|-----|
| Grundschulen | 27% |
| Haupt- und Realschulen | 40% |
| Integrierte Gesamtschulen | 84% |
| Gymnasien | 88% |
| berufsbildende Schulen | 56% |
| über alle Schulformen | 62% |

Werden dazu die Schülerinnen und Schüler hinzugerechnet, für deren Schulliegenschaft die Ingenieursplanungen der Baumaßnahmen bereits begonnen haben, so ergeben sich folgende Anteile:

| | |
|---------------------------|-----|
| Grundschulen | 41% |
| Haupt- und Realschulen | 77% |
| Integrierte Gesamtschulen | 84% |
| Gymnasien | 88% |
| berufsbildende Schulen | 87% |
| über alle Schulformen | 76% |

zu Frage 2:

Neben der Modernisierung der Datennetze sind weitere, nicht-bauliche Bestandteile für die Digitalisierung der Schulen erforderlich. Diese ergeben sich aus den jeweiligen schulischen Medienkonzepten und den durch den Medienentwicklungsplan gegebenen Rahmenbedingungen, die unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel festgelegt werden. Die jeweiligen Beschaffungen für die einzelne Schule werden gemeinsam mit der Schule im Jahresinvestitionsgespräch festgelegt.

zu Frage 3:

Nein, die Modernisierung der Datennetze ist selbst eine Umbaumaßnahme, vergleichbar mit einer Erneuerung der elektrischen Leitungen in allen Unterrichtsräumen. Bei Datennetzen, die 2005 oder früher gebaut wurden, ist dabei ein Austausch der Datennetze erforderlich, da die bis dahin verwendete Kabeltechnik nicht Gigabit-fähig ist. Umfangreiche Anforderungen im Brandschutz führen dazu, dass Erweiterungen ähnlich aufwendig sind wie Erstausstattungen. Hochbau-Sanierungen im laufenden Betrieb können nur abschnittsweise durchgeführt werden und ziehen sich bei großen Schulen über Jahre hin. Damit die Nutzer nicht unnötig viele Baumaßnahmen in kurzen Zeitabständen verkraften müssen und Synergien zwischen Gewerken genutzt werden können, erfolgen die Datennetzesanierungen, wenn möglich, innerhalb der Schulsanierungen des FB 65. Wo eine allgemeine Sanierung nicht absehbar ist, kommt eine eigenständige Sanierung von Daten- und Stromnetz durch den FB 10 in Be-

tracht.

Dr. Kornblum

Anlage/n:

Keine

Absender:**CDU-Fraktion im Rat der Stadt****21-15405****Anfrage (öffentlich)****Betreff:**

Jetzt wichtige Schulsanierungen auf den Weg bringen! - Aktueller Bearbeitungsstand

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.02.2021

Beratungsfolge:

Bauausschuss (zur Beantwortung)

Status

09.03.2021

Ö

Sachverhalt:

Aktuelle Erfahrungsberichte von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrern, aber auch die Diskussionen in unseren Ratsgremien zeigen, dass die kontinuierliche Sanierung unserer Schulen eine der wichtigsten kommunalpolitischen Herausforderungen war, ist und auf absehbare Zeit bleiben wird. Denn zum optimalen Lernumfeld gehören nicht nur motivierte Lehrkräfte, sondern auch sanierte Schulgebäude, die natürlich den technischen Anforderungen an die Digitalisierung entsprechen müssen.

Es ist Anliegen mindestens der CDU-Fraktion, sämtliche unserer Braunschweiger Schulen in einen zeitgemäßen und renovierten Zustand zu versetzen.

Diese hohen Anforderungen kann die städtische Bauverwaltung sicherlich nicht alleine stemmen. Es bleibt festzuhalten, dass in der Zeit zwischen 2002 und 2014 rund 226 Millionen Euro in die Sanierung unserer Schulen investiert wurden. Und dies nicht nur durch die klassische Eigenerledigung der städtischen Hochbauverwaltung, sondern auch mit der Unterstützung externer Partner. Ohne die so genannten ÖPP-Projekte hätten wir niemals in dieser Zeit so viele Schulen sanieren und auf den aktuellen technischen Stand bringen können.

Die jährlich u.a. im Bauausschuss vorgelegten Sachstandsberichte zur Umsetzung des in 2010 gestarteten ÖPP-Projektes legen ein ums andere Mal eindrucksvoll dar, dass es sich hierbei um ein Erfolgsmodell für unsere Stadt handelt.

Deshalb war es für uns folgerichtig, die Erarbeitung eines neuen Projektes auf den Weg zu bringen. Ob dies nun erneut über ÖPP oder durch das Modell eines erweiterten Totalunternehmers erfolgen soll, ist für uns nebensächlich - das Ergebnis zählt. Somit können Schulen, die in der Eigenerledigung zeitlich nachrangig saniert worden wären, auf die sprichwörtliche Überholspur gebracht werden. Über die große Mehrheit für unseren Antrag in der Ratssitzung am 14. Juli des vergangenen Jahres (DS.-Nr. 20-13696) waren Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte deshalb gleichermaßen froh. Der Antrag sagt nämlich aus, dass mindestens vier weitere Schulen mittels alternativer Beschaffung saniert werden sollen. Die Auswahl der betreffenden Schulen sollte nach fachlichen Kriterien durch die Hochbauverwaltung erfolgen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand des Antrages für weitere Schulsanierungen mittels alternativer Beschaffung?
2. Ist die Auswahl der betreffenden Schulen bereits erfolgt und wann werden die Ergebnisse der Prüfung vorgestellt?
3. Wie sehen die nächsten Verfahrensschritte aus und wann werden diese eingeleitet?

Anlagen: keine

Betreff:

Jetzt wichtige Schulsanierungen auf den Weg bringen! - Aktueller Bearbeitungsstand

Organisationseinheit:**Datum:**

04.03.2021

DEZERNAT VIII -Umwelt-, Stadtgrün-, Sport- und Hochbaudezernat

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|-----------------------------|-----------------------|---------------|
| Bauausschuss (zur Kenntnis) | 09.03.2021 | Ö |

Sachverhalt:

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Zu 1:

Die Verwaltung hat nach Beschluss des Antrages Ds. 20-13696 damit begonnen einen Kriterienkatalog aufzustellen, um zu einer objektiven Schulauswahl von Schulen für das beantragte Schulsanierungspaket in alternativer Beschaffung zu gelangen. Des Weiteren wurden die erforderlichen nächsten Schritte definiert, die dafür benötigten finanziellen Vorplanungsmittel ermittelt und bereits notwendige Mittel für 2021 und 2022 per zwingender Ansatzveränderung angemeldet.

Zu 2:

Die Auswahl der Schulen befindet sich noch in der verwaltungsinternen Abstimmung. Die Vorstellung der Ergebnisse ist für den Gremienlauf Ende April 2021 vorgesehen.

Zu 3:

Um zu belastbaren Sanierungserfordernissen und zugehörigen Kosten zu kommen, sollen diese in 2021 in den gewählten Schulen durch ein externes Büro ermittelt werden. Die geschätzten Kosten betragen ca. 100 T€ und wurden im Rahmen einer zwingenden Ansatzveränderung für das Haushaltsjahr 2021 angemeldet.

Auf Basis der dann ermittelten Kosten wird 2022 eine vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die alternative Beschaffung durchgeführt werden, um zu überprüfen, ob eine alternative Beschaffung für das avisierte Paket wirtschaftlich sein kann. Die Ergebnisse der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sollen in den Gremien vorgestellt werden, damit ein Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen gefasst werden kann. Die für die Untersuchung notwendigen Mittel von ca. 75 T€ wurden für das Jahr 2022 ebenfalls per zwingender Ansatzveränderung angemeldet.

Die für das weitere Vorhaben notwendigen Vorplanungsmittel für Beratung zur Vorbereitung und Durchführung des europaweiten Vergabeverfahrens inklusive Erarbeitung der umfangreichen Vergabeunterlagen werden für das Investitionsprogramm ab 2023 angemeldet.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

Absender:**Die Fraktion P² im Rat der Stadt****21-15417****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Baustellenüberwachung: Kameras im öffentlichen Raum?****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

24.02.2021

Beratungsfolge:

Bauausschuss (zur Beantwortung)

Status

09.03.2021

Ö

Sachverhalt:

Im Bereich der Petritorbrücke sowie der Petriwehrbrücke finden derzeit zahlreiche Bauarbeiten statt. In den vergangenen Monaten stand an der Petritorbrücke, Richtung stadteinwärts, ein gelber Überwachungsturm der Firma videoguard24. Diese Firma betreibt unter anderem Baustellenüberwachung. Diese Art der Baustellenüberwachung birgt auch immer das Risiko Menschen im öffentlichen Raum aufzuzeichnen.

Dazu haben wir folgende Fragen:

- 1.) In wie weit erhält die Stadt Braunschweig Kenntnis davon, wenn derartige Baustellenüberwachungsdienstleistungen in der Stadt zum Einsatz kommen und nutzt die Stadt oder ihre Gesellschaften selbst derartige Dienstleistungen?
- 2.) Gibt es Möglichkeiten seitens der Stadt derartige Überwachung im öffentlichen Raum zu verhindern oder die Risiken zu minimieren?
- 3.) Wer kontrolliert die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben bei Aufstellung von Überwachungstechnik in Braunschweig, welche auch den öffentlichen Raum erfassen kann?

Anlagen: keine

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 7.4

21-15423

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Verringerung von Einwegverpackungen (Zero-Waste-Strategie) im Gastronomiebereich für Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.02.2021

Beratungsfolge:

Bauausschuss (zur Beantwortung)

Status

09.03.2021

Ö

Sachverhalt:

Die Vermeidung von Müll in der Gastronomie hat durch die Coronapandemie eine besondere Bedeutung erlangt. Durch die verstärkte Bestellung von Essen zur Abholung werden große Mengen an Einweggebinden verwendet, die den Müllberg erheblich erhöhen. Dies ist eine Vergeudung von wertvollen Ressourcen, die dem allgemeinen Ziel Müllvermeidung völlig entgegenläuft.

Maßnahmen zur Reduzierung wären zum Beispiel die Ausgabe in Mehrweggebinden, wie sie im Spiegel Nr. 8/2021 dargestellt sind.

In diesem Zusammenhang haben wir folgende Fragen:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, bei der Gastronomie für Mehrwegsysteme zu werben, wie zum Beispiel das im Spiegel vorgestellte System VYTAL, bei dem Mehrweggebinde für das Essen to go ausgegeben werden?
2. Welche Partner müssten eingebunden werden, um das Ziel Zero Waste im Gastronomiebereich zu entwickeln oder zu unterstützen?
3. Welche Verfahren zur Vermeidung oder Verringerung von Müll sind im Gastronomiebereich bereits etabliert, und werden diese auch in städtischen Einrichtungen verwendet?

Gez. Detlef Kühn

Anlagen: keine

Betreff:

Verringerung von Einwegverpackungen (Zero-Waste-Strategie) im Gastronomiebereich für Braunschweig

| | |
|--|----------------------|
| Organisationseinheit: Dezernat VI 0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat | Datum: 08.03.2021 |
|--|----------------------|

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Status |
|-----------------------------|----------------|--------|
| Bauausschuss (zur Kenntnis) | 09.03.2021 | Ö |

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 24.02.2021 nimmt die Verwaltung unter Beteiligung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH wie folgt Stellung.

Zu Frage 1:

Im August 2019 hat die Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM) die Einführung eines Mehrwegbecher-Pfandsystems mit verschiedenen Interessensvertretungen geprüft, die Partner haben sich für das System der reCup GmbH entschieden. Beteilt waren der Arbeitsausschuss Innenstadt Braunschweig e. V., der Arbeitsausschuss Tourismus Braunschweig e. V., der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband e. V., der Handelsverband Harz-Heide e. V., die Bäcker-Innung Braunschweiger Land, die ALBA Braunschweig GmbH und das Kultviertel.

Schon damals war die Erweiterung um weitere Gefäße im Blick, marktreife Angebote gab es aber noch nicht. Seither hat die BSM die Entwicklung solcher Angebote beobachtet. Im Februar 2021 fand ein erneutes Gespräch mit der recup GmbH statt, die mittlerweile ebenfalls deutschlandweit ein Mehrwegschalen-Pfandsystem namens REBOWL zur Vermeidung von Take-Away-Verpackungen anbieten. Teilnehmer des RECUP-Systems können im Rahmen ihrer Kooperation mit dem System ohne Mehrkosten REBOWL-Partner werden. In der Region Braunschweig, Wolfenbüttel und Wolfsburg sind bereits rund 150 RECUP-Annahmestellen etabliert.

Die BSM führt im Moment Gespräche mit den o.g. Partnern zur Fortsetzung des gemeinsamen Weges. Vorschlag ist, weitere Gastronominnen und Gastronomen in Braunschweig über die Möglichkeiten der Teilnahme am REBOWL-System im Rahmen eines virtuellen Round-Tables zu informieren. Die Einführung des Mehrwegschalen-Systems soll dann, wie bereits ins 2019 bei der Einführung des Mehrwegbecher-Systems praktiziert, durch eine Kommunikationskampagne begleitet werden, um möglichst viele Nutzerinnen und Nutzer über die Möglichkeit zu informieren.

Zu Frage 2:

Einzubinden sind Vertreter der entsprechenden Wertschöpfungskette, insbesondere Hersteller, Großhandel, DeHoGa und Schusteller sowie aus der Recyclingbranche. Da hier bis zum Sitzungstermin noch keine Rückmeldung erfolgte, wird die Beantwortung der Frage im Nachgang schriftlich erfolgen.

Zu Frage 3:

Zum Bereich Gastronomie verweist die Stadtmarketing GmbH auf Pfandsysteme wie das

unter 1. beschriebene. Weitere Informationen liegen bislang nicht vor, Anfragen an Verbände wurden noch nicht beantwortet.

In der Stadtverwaltung gibt es eine Dienstanweisung zur Abfallvermeidung und Wertstofftrennung vom 27. Februar 2015, nach der Abfälle vermieden werden sollen. In diesem Sinne bemühen sich alle Beschäftigten, ihre verwertbaren Abfälle sowie ihre nicht verwertbaren Restabfälle möglichst gering zu halten. Für die Sammlung der Restabfälle und der Wertstoffe stehen Behälter bereit, die regelmäßig getrennt geleert werden. Auch Problemstoffe wie z. B. Leuchtmittel, Tonerkartuschen, Patronen von Tintenstrahldruckern, Batterien, Entwicklerflüssigkeiten, Schmierstoffe, lösungsmittelhaltige Stoffe, Reinigungsstoffe, Druckfarben und Chemikalien werden separat gesammelt und abgeholt.

Leppa

Anlage/n:

keine

Betreff:

Vermeidung von Einwegprodukten

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.02.2021

Beratungsfolge:

Bauausschuss (zur Beantwortung)

Status

09.03.2021

Ö

Sachverhalt:

Die Bundesregierung hat mit Zustimmung des Bundesrats eine Verordnung zum Verbot von Einwegkunststoffprodukten erlassen: die Einwegkunststoffverbotsverordnung vom 20.01.2021 (BGBl. I S. 95). Die Verordnung tritt am 03.07.2021 in Kraft. Künftig sollen bestimmte Plastikprodukte verboten sein, für die es bereits umweltfreundliche Alternativen gibt. Das Verbot betrifft Wegwerfprodukte wie Einmalbesteck und -teller, Trinkhalme, Rührstäbchen, Wattestäbchen und Luftballonstäbe aus Plastik. Auch To-go-Lebensmittelbehälter und Getränkebecher aus Styropor sollen nicht mehr auf den Markt kommen. Verboten sind außerdem alle Produkte aus oxo-abbaubarem Kunststoff, der sich in besonders schwer zu entsorgende Mikropartikel zersetzt, aber nicht weiter abbaut. Die Verordnung leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Vermüllung der Umwelt und dient dem Schutz der Meere.

Einwegkunststoffprodukte können in vielen Fällen durch umweltfreundlichere Mehrweglösungen ersetzt werden. To-go-Becher oder To-go-Lebensmittelbehälter aus Metall oder Kunststoff sowie abwaschbare Trinkhalme aus Glas finden immer mehr Verbreitung. Auf vielen Volksfesten hat sich bereits Mehrweggeschirr fest etabliert.

In diesem Zusammenhang haben wir folgende Fragen:

1. Welche Satzungen oder Regelungen der Stadt müssen geändert werden, um die Anforderungen der Einwegkunststoffverbotsverordnung (EWKVerbotsV) zu erfüllen?
2. Welche Satzungen und Regelungen der Stadt müssten geändert werden, um durchzusetzen, dass zukünftig die Verwendung von Einwegprodukten aus Kunststoffen oder anderen Materialien bei genehmigungs- oder anmeldepflichtigen Veranstaltungen weitestgehend ausgeschlossen werden und stattdessen Mehrwegprodukte eingesetzt werden?
3. Welche weiteren Maßnahmen sind aus Sicht der Verwaltung geeignet, die Verwendung von Mehrwegprodukten bei Veranstaltungen Dritter zu fördern (wäre hier zum Beispiel ein städtisches Angebot von mobilen Geschirrspülmöglichkeiten hilfreich und umsetzbar)?

Gez. Detlef Kühn

Anlagen: keine

*Betreff:***Vermeidung von Einwegprodukten***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

08.03.2021

Adressat der Mitteilung:

Bauausschuss (zur Kenntnis)

09.03.2021

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 24. Februar 2021 wird wie folgt Stellung genommen:

Vorbemerkung

Die Regelungen der Einwegkunststoffverbotsverordnung sollen dazu beitragen, Kunststoffe entlang der Wertschöpfungskette nachhaltiger zu bewirtschaften, das achtlose Wegwerfen von Abfällen zu verringern und die Meeresvermüllung zu bekämpfen.

In der Verordnung sind Beschränkungen des Inverkehrbringens von Gegenständen wie Besteck, Teller, Trinkhalme, Rührstäbchen etc. aufgeführt.

Den Begriff des "Inverkehrbringens" hat der Verordnungsgeber definiert. Inverkehrbringen ist danach die erstmalige Bereitstellung eines Produkts auf dem Markt im Geltungsbereich dieser Verordnung. Mit der Eingrenzung auf die erstmalige Bereitstellung wird zunächst klargestellt, dass nicht jede Abgabe an Dritte untersagt wird, sondern nur die jeweils erste Abgabe auf dem Markt. Dadurch wird zwar der Vertrieb von Einwegkunststoffprodukten auch nach Inkrafttreten der Verordnung weiterhin möglich sein, aber letztlich mangels weiterer Produktion nach und nach auslaufen. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass insbesondere bestehende Lagerbestände nicht vernichtet werden müssen, sondern zunächst "abverkauft" werden können. Mit dem Zusatz "im Geltungsbereich der Verordnung" wird außerdem klargestellt, dass auch der Import von Einwegkunststoffprodukten als Inverkehrbringen umfasst ist. Das bedeutet, dass das Verbot auch für die Abgabe von Einwegkunststoffprodukten gilt, die aus einem anderen Staat importiert werden.

Dies vorangestellt beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1

Die Regelungen der Einwegkunststoffverbotsverordnung sind abschließend. Es müssen keine städtischen Satzungen bzw. Regelungen geändert werden, um die in der Vorbemerkung genannten Ziele der Verordnung umzusetzen.

Zu Frage 2

In weiten Teilen wird die Verwendung von Einwegprodukten praktisch bereits durch die Regelungen der Einwegkunststoffverbotsverordnung vermieden werden.

Eine Vielzahl von Veranstaltungen findet auf öffentlichen Verkehrsflächen statt. Zugleich ist der Gestaltungsraum der Stadt für Regelungen zu Veranstaltungen auf öffentlichen Verkehrsflächen begrenzt. Für Veranstaltungen auf öffentlichen Verkehrsflächen werden Sondernutzungs Erlaubnisse nach Straßenrecht erteilt. Sondernutzungen dürfen danach nur mit straßenbezogenem Grund abgelehnt werden. Das allgemeine, umweltbezogene Ziel,

Plastikabfälle zu vermeiden, stellt keinen strassenbezogenen Grund dar, welcher es rechtfertigen würde, die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis abzulehnen oder einzuschränken. Allerdings werden in Sondernutzungserlaubnissen Hinweise mit aufgenommen, die zur Vermeidung von Plastikgeschirr aus Gründen der Abfallvermeidung anhalten sollen. Bei diesen Hinweisen handelt es sich aber nicht um rechtlich verpflichtende Auflagen. Die Formulierung dieser Hinweise wird bis zum Inkrafttreten der Einwegkunststoffverbotsverordnung in Anlehnung an die Regelungen dieser Verordnung überprüft und ggf. angepasst werden.

Welche Satzungen oder Regelungen der Stadt für genehmigungs- oder anmeldepflichtige Veranstaltungen außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen, also auf Grünflächen, in öffentlichen Gebäuden, auf anderen öffentlichen Flächen, auf Privatgrundstücken oder auf Gewässern bestehen, wird noch geprüft. Auf dieser Grundlage wird dann geprüft werden, ob und wie diese Satzungen und Regelungen für einen weitestgehenden Ausschluss der Verwendung von Einwegprodukten aus Kunststoffen oder anderen Materialien geändert werden können. Über tatsächliche Änderungen wird dann im Einzelfall zu entscheiden sein. Dies erfolgt, zumindest bei Satzungen, durch politischen Beschluss. Die Verwaltung wird ggf. entsprechende Beschlussvorlagen erstellen. Soweit die Regelungen im Übrigen in der Zuständigkeit der Verwaltung geändert werden können, wird die Verwaltung den Bauausschuss über das konkret beabsichtigte Vorgehen mit einer Mitteilung informieren.

Zu Frage 3

Grundsätzlich kann die Verwendung von Mehrwegprodukten durch mobile Geschirrspülmöglichkeiten, Geschirrverleih und ähnliche Angebote gefördert werden. Dabei sind Aufwand und Wirkung kritisch gegeneinander abzuwegen. Solche Angebote können nicht nur von der Stadt, sondern auch von anderen engagierten Stellen kommen. Außerdem kann die Verwendung von Mehrweggeschirr durch Fortführung der regelmäßigen Öffentlichkeitsarbeit zur Abfallwirtschaft durch ALBA und durch die Verwaltung gefördert werden. So wird regelmäßig in der Stadtgesellschaft für Abfallvermeidung und Mehrwegprodukte sensibilisiert. Die zunehmend sensibilisierte Kundschaft wiederum leistet mit ihrer Erwartung nachhaltiger Angebote einen wesentlichen Beitrag dafür, dass die Veranstalter auch auf freiwilliger Basis zunehmend auf Einwegprodukte verzichten.

Leuer

Anlage/n:

keine